

Bastei-Anzeiger



Amtsblatt der Gemeinde Lohmen
mit den Ortsteilen Daube, Doberzeit,
Mühlsdorf und Uttewalde

35. Jahrgang
Freitag, den 29. November 2024
Nummer 11



19. Weihnachtsmarkt am Lohmener Schloß 14. Dezember 2024 ab 14.00 Uhr

*Stollencafé, Süßes & Deftiges, Markttreiben, Märchen & Geschichten,
Kreativangebote, Gospel, bunte Schlittenparade,
Fahrten mit der Historischen Feldbahn,
weihnachtliche Weisen vor historischer Kulisse*



Grußwort der Bürgermeisterin



Liebe Lohmenerinnen und Lohmener,

der schöne Herbst ist zu Ende und nun beginnt die Adventszeit. Der erste Flockenwirbel war am Montag, dem 18.11.2024, und erinnerte daran.

Den letzten schönen Herbsttag konnte ich noch etwas einfangen und dies gab mal ein ganz anderes Bild von Lohmen. Außer der Kirchturmspitze ist nicht viel zu sehen.



Haushaltsplanung 2025 und 2026

Aktuell sind wir dabei, alle Einnahmen und Ausgaben für die nächsten beiden Jahre zu ermitteln, kritisch zu hinterfragen und zusammenzustellen. Dabei sind alle Mitarbeiter und die Einrichtungen für ihr Fachgebiet eingebunden.

Wegesäule am Zugang Lochmühle

Die Wegesäule am Zugang zur Lochmühle stand direkt in der Zufahrt. Leider wurde sie mehrmals angefahren. Daraufhin haben wir eine Versetzung der Wegesäule beim Denkmalamt beantragt, genehmigt bekommen und diese dahin versetzt.



Änderung Termin Bundestagswahl - Wahlhelfer gesucht

Nun hat sich die große Politik doch durchgerungen und den Wahltermin auf Sonntag, dem **23.02.2025** vorgezogen. Leider fällt der Termin für uns Sachsen sehr ungünstig aus, denn er ist direkt in den Winterferien.

Wahrscheinlich werden einige im wohlverdienten Urlaub sein und so bitte ich Sie schon heute zu prüfen, ob Sie die Wahl an diesem Tag unterstützen können. Bitte beachten Sie dazu den separaten Wahlaufruf.

Ich bedanke mich schon jetzt bei allen freiwilligen Wahlhelfern und Ihre Bereitschaft!

Einladung Weihnachtsmarkt

Am Sonnabend, dem 14.12.2024, findet der 19. Lohmener Weihnachtsmarkt statt. Dazu lade ich Sie herzlich ein. Lassen Sie sich überraschen, was die Vereine und Gewerbetreibenden sowie der Weihnachtsmann sich haben einfallen lassen.

Ich wünsche Ihnen eine ruhige und besinnliche Adventszeit.

Ihre Bürgermeisterin Silke Großmann

Sprechstunde der Bürgermeisterin

Donnerstag, den 05.12.2024 von 15 bis 16 Uhr

Dienstag, den 17.12.2024 von 17 bis 18 Uhr

Die Sprechstunde findet im Gemeindeamt statt. Gern können Sie sich dazu anmelden oder einfach vorbeikommen.

Telefon: 03501 581040

E-Mail: buergermeister@lohmen-sachsen.de

Inhaltsverzeichnis

Grußwort der Bürgermeisterin	Seite 2	Einwohnermeldeamt	Seite 27
Inhaltsverzeichnis	Seite 2	Touristinformation	Seite 27
Telefonverzeichnis	Seite 3	Kämmerei	Seite 28
Programm Weihnachtsmarkt	Seite 4	Bibliothek	Seite 28
Öffnungszeiten & Terminvereinbarung	Seite 5	Kindertagesstätten	Seite 32
Bereitschaftsdienste	Seite 5	Grundschule	Seite 34
Termine	Seite 6	Kirchennachrichten	Seite 35
Öffentliche Bekanntmachungen	Seite 8	Polizei	Seite 36
Mitteilungen des Gemeindeamtes	Seite 21	Vereinsleben	Seite 36
Standesamt	Seite 26	ZAOE	Seite 39



Gemeindeamt Lohmen Schloß Lohmen 1, 01847 Lohmen	
Fax: 03501 5810 - 42 Tel.: 03501 5810 -	
BÜRGERMEISTERIN	
buergemeister@lohmen-sachsen.de	40
Sekretariat Bürgermeister	40
gemeindeamt@lohmen-sachsen.de	
HAUPTAMT	
hauptamt@lohmen-sachsen.de	
Hauptamt, Basteianzeiger, Soziales	21
Standesamt, Hauptamt	22
standesamt@lohmen-sachsen.de	
Bibliothek, Vereine, Feste	26
bibliothek@lohmen-sachsen.de	
Einwohnermeldeamt, Gewerbe	29
meldeamt@lohmen-sachsen.de	
IT, Digitalisierung, Organisation	39
Posteingang	58
Außenstelle Basteistr. 79, 01847 Lohmen	
ordnungsamt@lohmen-sachsen.de	
Fw, Ordnungsamt	23
Ordnungsamt	25
Ordnungsamt, Gemeindevollzugsdienst	27
KÄMMEREI	
finanzen@lohmen-sachsen.de	
Finanzen - Amtsleitung	30
Haushalt, Abwasserbeiträge	28
Kassenleitung	31
Zahlungsverkehr	32
Gewerbesteuer	33
Mieten und Pachten, Eigentümergeinschaft	34
Grundsteuer	36
BAUAMT	
bauamt@lohmen-sachsen.de	
allg. Bauverwaltung, Straßenbeleuchtung	37
kommunaler Tiefbau	38
kommunaler Hochbau	45
Bereitschaft Bauhof	0173 3977392
KINDEREINRICHTUNGEN	
kindereinrichtungen@lohmen-sachsen.de	
Verwaltungsleiter Kindereinrichtungen	60
KINDERKRIPPE - "Krümelkiste"	
kruemelkiste@lohmen-sachsen.de	66
KINDERTAGESSTÄTTE - "Storchennest"	
storchennest@lohmen-sachsen.de	65
KINDERTAGESSTÄTTE - Außenstelle "Zugvögel"	
storchennest@lohmen-sachsen.de	76
GRUNDSCHULE	
Sekretariat	70
Schulleitung (kommissarisch)	71
grundschule@lohmen-sachsen.de	75
HORT - "Lohmener Strolche"	
lohmener-strolche@lohmen-sachsen.de	74
TOURISTINFORMATION Stadt Wehlen / Lohmen	
touristinfo@stadt-wehlen.de	035024 70 414
touristinformation@lohmen-sachsen.de	
TRINKWASSERZWECKVERBAND "Bastei"	
Sekretariat	03501 46 10 80
Geschäftsführer	03501 47 07 89
info@tzv-bastei.de , www.tzv-bastei.de	
FRIEDENSRICHTER	
schiedsstelle@lohmen-sachsen.de	03501 58 10 56
STELLV. FRIEDENSRICHTER	0173 5885431



Besondere Anlässe

19. Weihnachtsmarkt rund ums Lohmener Schloß



am 14. Dezember 2024, ab 14.00 Uhr

**Stollencafé, Süßes & Deftiges, Markttreiben, Märchen & Geschichten,
Kreativangebote, Gospel, bunte Schlittenparade,
Fahrten mit der Historischen Feldbahn,
weihnachtliche Weisen vor historischer Kulisse**



Auszug aus dem Weihnachtsprogramm

Schloßbrunnen:

15:00 Uhr

Eröffnung des Weihnachtsmarktes durch die Bürgermeisterin und den Weihnachtsmann sowie Anschnitt des Lohmener Riesenstollens der Bäckerei Walter und Einladung ins Stollencafé

15:15 | 16:15 | 17:15 Uhr

Märchen & Geschichten zur Weihnachtszeit

Schloßhof, Kirche & Umgebung:

ab 14:00 Uhr

Kulinarische Spezialitäten & Markttreiben sowie Fahrten mit der Historischen Feldbahn

ab 15:15 Uhr

Wunschzettelbriefkasten am großen Schwibbogen auf dem Parkdeck

16:30 Uhr

Musik im Advent mit dem Lohmener Posaunenchor vom Balkon des Schlosses

Gutshofflügel - Mehrzweckraum / Erdgeschoss:

ab 14:30 Uhr

Stollencafé (Der Erlös kommt den Lohmener Hortkindern zugute.)

Praxis für Physiotherapie:

15:00 –

Weihnachtliches Basteln für Kinder

17:00 Uhr

Erbgericht Lohmen | Saal:

18:00 Uhr

Konzert des Dresdner Gospelchores „The Gospel Passengers“

Einlass: 17:30 Uhr

Abendkasse: 19,50 € / 13,50 € ermäßigt

Vorverkauf: 17,50 € / 11,50 € ermäßigt

(VVK | Do. – So. im Erbgericht Lohmen | 0151 1652540)

Musikalische Umrahmung des Weihnachtsmarktes durch Herrn Michael Kotte



**Wir füllen auch gern Ihre mitgebrachten Tassen
und gewähren dafür einen kleinen Getränkebonus!**



Ich bin für Sie da...

Matthias Riedel

Ihr Medienberater vor Ort

Wie kann ich Ihnen helfen?

0171 3147542

matthias.riedel@wittich-herzberg.de

www.wittich.de

Anzeigenwerbung | Beilagenverteilung | Drucksachen



Öffnungszeiten des Gemeindeamtes

Dienstag: 09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 18:00 Uhr
Donnerstag: 09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 16:00 Uhr
Freitag: 09:00 - 12:00 Uhr

Terminvereinbarung Gemeindeverwaltung

Damit wir Ihre Anliegen in der gesamten Gemeindeverwaltung mit der notwendigen Sorgfalt bearbeiten können, bitten wir Sie um eine vorherige Terminvereinbarung unter Angabe des Sachgrundes. Ohne einen Termin können wir nicht gewährleisten, dass jedes Anliegen sofort bearbeitet werden kann.

Die Kontaktdaten entnehmen Sie bitte der jeweiligen Übersicht.

Vielen Dank im Voraus für Ihr Verständnis.

Winterruhe in der Stadtverwaltung Stadt Wehlen und in der Touristinformation Stadt Wehlen/Lohmen

Bitte beachten Sie, dass die Ämter vom 18.12.2024 bis zum 06.01.2025 geschlossen bleiben.

Der Bauhof der Stadt Wehlen ist während dieser Zeit in Bereitschaft.

Wichtige Rufnummern

Ärzte

Dr. Klein Kastanienweg 2 01833 Dürrröhrsdorf Tel. 035026/91223	Dipl.-Med. Herbst Hauptstraße 86 01833 Dürrröhrsdorf Tel. 035026/91222
--	--

Gemeinschaftspraxis
Dr. med. Frank Neubert
Susanne Neubert
 Fabrikstraße 9 a
 01847 Lohmen
 Tel. 03501/588200

Facharzt Großer
 Am Amselgrund 39
 01848 Rathewalde
 Tel. 035975/81207

Gemeinschaftspraxis
Dr. med. Kerstin Gräfe
Dr. med. Thomas Heißner
 Schloß Lohmen 2
 01847 Lohmen
 Tel. 03501/588166

Kinderärztin
Dipl. -Med. Ines Punde
 Basteistraße 19
 01847 Lohmen
 Tel. 03501/588554

Zahnärzte

Dr. Haupt
 Basteistraße. 19
 01847 Lohmen
 Tel. 03501/588066

Dr. Boden
 Kastanienweg 5
 01833 Dürrröhrsdorf
 Tel. 035026/90352

Dr. med. dent Jana Böhmer
 R.-Breitscheid-Straße 9
 01833 Stolpen
 Tel. 035973/36435

Dr. Lehnung
 Goethestraße 2
 01844 Neustadt
 Tel. 03596/502220

Dr. Heinelt
 Schillerstraße. 37
 01796 Pirna
 Tel. 03501/527327

Dr. Frahnert
 Lohmener Straße 10
 01796 Pirna
 Tel. 03501/523738

Tierärzte

Dr. Carina Schirm
 Fabrikstraße 8
 01847 Lohmen
 Tel. 03501/571400

Kleintier-Notdienst

Raum Pirna und Sebnitz - Rufbereitschaft

Bereitschaftsdienst für Kleintiere
<https://Tiernotdienst-pirna.de>
 01805 843736

Bereitschaftsdienste

Erreichbarkeit der Bürgerpolizistin

Frau Marika Lindner, Polizeihauptmeisterin, ist unsere Bürgerpolizistin.

Sie ist erreichbar unter 03501 519-274 bzw. 0174 3050460 und per Mail über marika.lindner@polizei.sachsen.de.

In dringenden Notfällen wenden Sie sich bitte an das Polizeirevier Pirna 03501 519-224 oder den Notruf 110.

Notrufnummern

- Bauhof Lohmen / Kläranlage / Abwasser 0173 3977392
- Trinkwasserzweckverband „Bastei“ 03501 470098
- Polizei 110
- Feuerwehr und Rettungsdienst 112
- IRLS (Integrierte Rettungsleitstelle Sachsen) 0351 501210
- Polizeirevier Pirna 03501 519224
- Giftnotrufnummer 0361 730730
- Tierklinik Stolpen 035973 2830
- Notdienstbereitschaft mit telef. Voranmeldung
- kostenfreies Servicetelefon ENSO 0800 6686868
- ENSO Energie Sachsen Ost AG 0800 668 68 68
- ENSO Gasstörung 0351 50178880
- ENSO Stromstörung 0351 50178881



Druck
Über 50 Jahre
Know-how.

LINUS WITTICH
 Medien KG



Wann erscheint die nächste Ausgabe? Scan mich!
Ihr Amtsblatt Lohmen



Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst

(Sonnabend, Sonntag, Feiertage sowie Brückentage von 9.00 – 11.00 Uhr)

Monat Dezember

01.12.2024	Dr. Franke, Rosengasse 3, 01844 Neustadt	Tel.: 03596 602096
07.12.2024	Dr. Trobisch, Rathausstr. 3, 01848 Hohnstein	Tel.: 035975 813193
08.12.2024	Dr. Wenzel, An der Mühle 4, 01833 Dürrröhrsdorf	Tel.: 035026 91290
14.12.2024	Dr. Hommel, Schützenstr. 2, 01855 Sebnitz	Tel.: 035971 52127
15.12.2024	DS Pflug M.Sc, Schützenstr. 2, 01855 Sebnitz	Tel.: 035971 52127
21./22.12.24	Dr. Wenzel, An der Mühle 4, 01833 Dürrröhrsdorf	Tel.: 035026 91290
23.12.2024	Dr. Haupt, Basteistr. 19, 01847 Lohmen	Tel.: 03501 588066
24.12.2024	Dr. Boden, Kastanienweg 5, 01833 Dürrröhrsdorf	Tel.: 035026 90352
25.12.2024	Dr. Lehnung, Goethestr. 2, 01844 Neustadt	Tel.: 03596 502220
26.12.2024	Dr. Hantsche, Götzinger Str. 8, 01855 Sebnitz	Tel.: 035971 53177
27./28.12.24	Dr. Ziegenbalg, Am Markt 3, 01833 Dürrröhrsdorf	Tel.: 035026 91416
29./30.12.24	Dr. Böhmer, Rudolf-Breitscheid-Str. 9, 01833 Stolpen	Tel.: 035973 26435
31.12.2024	ZÄ Uhlmann, Hertigswalde 16, 01833 Sebnitz	Tel.: 035971 53077
01.01.2025	Dr. Stork, Rosenstr. 3, 01855 Sebnitz	Tel.: 035971 53065

Apothekennotdienst Pirna

Dezember	1 So	Lilienstein Apotheke
	2 Mo	Stadt Apotheke
	3 Di	Stadt Apotheke
	4 Mi	Adler Apotheke B.Sch.
	5 Do	Adler Apotheke B.Sch.
	6 Fr	Apotheke Dohna
	7 Sa	Pharmonie Apotheke
	8 So	Hirsch Apotheke
	9 Mo	Schubert Apotheke
	10 Di	Goethe Apotheke
	11 Mi	Marien Apotheke
	12 Do	Pharmonie Apotheke
	13 Fr	Apotheke Sonnenstein
	14 Sa	Rathaus Apotheke
	15 So	Adler Apotheke.
	16 Mo	Schwanen Apotheke
	17 Di	Lilien Apotheke
	18 Mi	Pluspunkt Apotheke
	19 Do	Lilienstein Apotheke
	20 Fr	Scheele Apotheke
	21 Sa	Scheele Apotheke
	22 So	Bastei Apotheke
	23 Mo	Bastei Apotheke
	24 Di	Apotheke Dohna
	25 Mi	Stadt Apotheke
	26 Do	Hirsch Apotheke
	27 Fr	Schubert Apotheke
	28 Sa	Goethe Apotheke
	29 So	Marien Apotheke
	30 Mo	Pharmonie Apotheke
	31 Di	Apotheke Sonnenstein

Apotheke	Anschrift	Telefon
Adler Apotheke Bad Sch.	01814 Bad Schandau	Dresdner Str. 2 035022 42508
Adler Apotheke Pirna	01796 Pirna	Rottwerndorfer Str. 9 03501 781525
Apotheke Dohna	01809 Dohna	Pestalozzistr. 22 03529 574207
Apotheke im Real	01809 Heidenau	Hauptstr. 3 03529 518215
Apotheke Sonnenstein	01796 Pirna	Struppener Str. 12 03501 773029
Bastei Apotheke	01847 Lohmen	Basteistr. 19 03501 588630
Goethe Apotheke	01809 Heidenau	Siegfried-Rädel-Str. 6 03529 518292
Hirsch Apotheke	01809 Heidenau	Ernst-Thälmann-Str. 1 03529 512250
Lilien Apotheke	01796 Pirna	Am Felsenkeller 1 A 03501 7929300
Lilienstein Apotheke	01796 Pirna	Straße der Jugend 4 03501 784950
Marien Apotheke	01816 Berggiesshübel	Sebastian-Kneipp-Platz 5 035023 66710
Pharmonie Apotheke	01796 Pirna	Lohmener Str. 12 C 03501 56110
Pluspunkt Apotheke	01796 Pirna	Bahnhofstr. 2 03501 464518
Rathaus Apotheke	01796 Pirna	Hauptstr. 19 B 03501 523602
Scheele Apotheke	01796 Pirna	Breite Str. 24 03501 442772
Schubert Apotheke	01809 Heidenau	Franz-Schubert-Str. 14 03529 515785
Schwanen Apotheke	01796 Pirna	Schillerstr. 28 A 03501 525811
Stadt Apotheke	01824 Königstein	Pirnaer Str. 8 035021 68221

Weitere Notdienstapotheken finden Sie im Internet unter www.aponet.de
per Mobilfunk unter Nummer 22833 oder aus dem deutschen Festnetz unter 0800 0022833

Notdienst der Apotheken im Bereich Bischofswerda/Demitz-Thumitz/ Dürrröhrsdorf-Dittersbach/Neukirch/Neustadt/Sebnitz/Stolpen

NAME	STRASSE	TELEFON	PLZ	ORT
Adler-Apotheke Neukirch	Hauptstr. 15	035951/31412	01904	Neukirch
Apotheke Demitz-Thumitz	Hauptstr. 45	03594/713125	01877	Demitz-Thumitz
Engel-Apotheke Neustadt	Wilhelm-Kaulisch-Str. 20	03596/5082370	01844	Neustadt
Hirsch-Apotheke Sebnitz	Götzingerstraße 7	035971/53737	01855	Sebnitz
Löwen-Apotheke Stolpen	Markt 2	035973/24830	01833	Stolpen
Marien-Apotheke Sebnitz	Schandauer Str. 2	035971/5960	01855	Sebnitz
Markt-Apotheke Neustadt	Böhmische Str. 2	03596/550970	01844	Neustadt
Neue Apotheke Bischofswerda	Bautzener Str. 19	03594/713090	01877	Bischofswerda
Regenbogen-Apotheke Bischofswerda	Belmsdorfer Str. 26	03594/707620	01877	Bischofswerda
Rosen-Apotheke Sebnitz	Rosenstraße 11	035971/830493	01855	Sebnitz
Schloss-Apoth. Dürr.-Dittersbach	Kastanienweg 2	035026/90305	01833	Dürrröhrsdorf
Sonnen-Apotheke Bischofswerda	Carl-Maria-v.-Weber-Str. 2	03594/779010	01877	Bischofswerda
Spitzweg-Apotheke Neustadt	Dresdner Str. 71	03596/602030	01844	Neustadt
Stadt Apotheke Bischofswerda	Altmarkt 14	03594/703127	01877	Bischofswerda
Stadt-Apotheke Neustadt	Dresdner Str. 1	03596/503075	01844	Neustadt
Valtenberg-Apotheke Neukirch	Hauptstr. 62a	035951/31788	01904	Neukirch

Zusätzlich zu den normalen Öffnungszeiten sind die unten aufgeführten Apotheken rund um die Uhr dienstbereit. Die Dienstbereitschaft findet täglich Von 8.00 Uhr morgens bis 8.00 Uhr morgens am Folgetag statt.
Weitere Notdienstapotheken finden Sie im Internet z.B. unter www.aponet.de.
Den ärztlichen Bereitschaftsdienst erreichen Sie unter 116117, Rettungsleitstellen unter 03591/19222 (Kreis Bautzen) unter 0351/501210 (IRLS Dresden)

01.12.2024	Regenbogen-Apotheke Bischofswerda	Sonntag
02.12.2024	Markt-Apotheke Neustadt	Montag
03.12.2024	Hirsch-Apotheke Sebnitz	Dienstag
04.12.2024	Adler-Apotheke Neukirch	Mittwoch
05.12.2024	Löwen-Apotheke Stolpen	Donnerstag
06.12.2024	Stadt-Apotheke Bischofswerda	Freitag
07.12.2024	Engel-Apotheke Neustadt	Samstag
08.12.2024	Rosen-Apotheke Sebnitz	Sonntag
09.12.2024	Valtenberg-Apotheke Neukirch	Montag
10.12.2024	Schloss-Apotheke Dürrröhrsdorf	Dienstag
11.12.2024	Sonnen-Apotheke Bischofswerda	Mittwoch
12.12.2024	Stadt-Apotheke Neustadt	Donnerstag
13.12.2024	Regenbogen-Apotheke Bischofswerda	Freitag
14.12.2024	Markt-Apotheke Neustadt	Samstag
15.12.2024	Hirsch-Apotheke Sebnitz	Sonntag
16.12.2024	Adler-Apotheke Neukirch	Montag
17.12.2024	Löwen-Apotheke Stolpen	Dienstag
18.12.2024	Stadt-Apotheke Bischofswerda	Mittwoch
19.12.2024	Engel-Apotheke Neustadt	Donnerstag
20.12.2024	Rosen-Apotheke Sebnitz	Freitag
21.12.2024	Valtenberg-Apotheke Neukirch	Samstag
22.12.2024	Schloss-Apotheke Dürrröhrsdorf	Sonntag
23.12.2024	Sonnen-Apotheke Bischofswerda	Montag
24.12.2024	Spitzweg-Apotheke Neustadt	Dienstag
25.12.2024	Marien-Apotheke Sebnitz	Mittwoch
26.12.2024	Stadt-Apotheke Neustadt	Donnerstag
27.12.2024	Regenbogen-Apotheke Bischofswerda	Freitag
28.12.2024	Markt-Apotheke Neustadt	Samstag
29.12.2024	Hirsch-Apotheke Sebnitz	Sonntag
30.12.2024	Adler-Apotheke Neukirch	Montag
31.12.2024	Löwen-Apotheke Stolpen	Dienstag

Termine

06.12.2024	Redaktionsschluss Basteianzeiger
13.12.2024	Gemeinderat
20.12.2024	Erscheinung Basteianzeiger
23.12.2024	Schließtag Kindereinrichtungen

Nächster Abholtermin für Lohmen und Ortsteile

gelbe Tonne:	09., 21.12.2024
Müll:	05., 19.12.2024
blaue Tonne:	27.12.2024
Bioabfall:	04., 11., 18., 24.12.2024



— Anzeige(n) —

Ihr Amts- und Mitteilungsblatt

online als ePaper lesen!



PC.
Handy.
Tablet.

Online lesen mit klaren Vorteilen:

- Artikelansicht
- Archiv über mehrere Ausgaben
- Link zur **meinOrt Web-App** mit zusätzlichen Bereichen und Funktionen sowie Online-Anzeigen

Lesen Sie gleich los: epaper.wittich.de/2791



Öffentliche Bekanntmachungen

Bericht über die 4. Sitzung des Gemeinderates Lohmen am 14.11.2024

Top 1 Begrüßung, Eröffnung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Änderung Tagesordnung BM:

TOP 6.11 Festlegung der Wesentlichkeit wird seitens der BM zurückgezogen. Es bestehen keine weiteren Änderungswünsche zur Tagesordnung:

Tagesordnung:

I. Öffentliche Sitzung

1. Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und Bestätigung der Tagesordnung
2. Kenntnisnahme der Niederschrift vom 10.10.2024
3. Bekanntmachung der Beschlüsse aus nichtöffentlicher GR-Sitzung
4. Anfragen der Gemeinderäte und Gäste an die Bürgermeisterin
5. Vorstellung Entwurfsplanung Sanitärgebäude Rasenplatz
6. Beschlussvorlagen
- 6.1 Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für die Grund- und Gewerbesteuer der Gemeinde Lohmen 04-01/2024
- 6.2 Abwassergebührensatzung der Gemeinde Lohmen 04-02/2024
- 6.3 Satzung über die Erhebung von Gebühren in den Kindertageseinrichtungen der Gemeinde Lohmen 04-03/2024
- 6.4 Satzung über Verwendung Wappen der Gemeinde Lohmen 04-04/2024
- 6.5 Vergabe der Rechnungsprüfung der Jahresabschlüsse 2013 bis 2017 der Gemeinde Lohmen 04-05/2024
- 6.6 Vertragsabschluss adKOMM + Module 04-06/2024
- 6.7 Modernisierung Wasserkraftanlage Daubemühle und Anbindung Stromversorgung der Kläranlage 04-07/2024
- 6.8 Bestätigung überplanmäßiger Ausgaben – Baumpflegemaßnahmen Kastanienallee 04-08/2024
- 6.9 Kommissarische Leitung Bauamt 04-09/2024
- 6.10 Ermächtigung Bürgermeisterin zu Einstellung im Rahmen Haushalts- und Stellenplan 04-10/2024
7. Information Haushaltsplanung 2025/2026
8. Sitzungsplan 2025
9. Informationen der Bürgermeisterin

TOP 2 Kenntnisnahme der Niederschrift der 03. GR-Sitzung vom 10.10.2024

Die vorliegende Niederschrift wurde von 2 Gemeinderäten durch Unterschrift bestätigt.

TOP 3 Bekanntmachung der Beschlüsse aus nichtöffentlicher 03.GR-Sitzung

- Zukunft der Abwasserentsorgung der Gemeinde Lohmen und der Kläranlage
- Standort MultiCourt

TOP 5 Vorstellung Entwurfsplanung Sanitärgebäude Rasenplatz

BM - Aufgrund der Vielzahl der Gäste zum Top 5, wird dieser vorgezogen

Hinweis: Es ist nur eine Entwurfsplanung.

Es werden Herr Funk und Herr Reindel /Funk Bauunternehmung GmbH aus Mühsdorf zur Projektvorstellung begrüßt, welche die Ideen zur Realisierung vortragen.

TOP 4 Anfragen der Gemeinderäte und Gäste an die Bürgermeisterin

Top 6 Beschlussvorlagen

04-01/2024 Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für die Grund- und Gewerbesteuer der Gemeinde Lohmen

Die als Anlage beigefügte Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für die Grund- und Gewerbesteuer der Gemeinde Lohmen wird in der vorliegenden Form beschlossen. Die Anlage ist Beschlussbestandteil.

Abstimmung: 16 Ja

04-02/2024 Abwassergebührensatzung der Gemeinde Lohmen

Die als Anlage beigefügte Abwassergebührensatzung der Gemeinde Lohmen wird in der vorliegenden Form beschlossen. Die Anlage ist Beschlussbestandteil.

Abstimmung: 16 Ja

04-03/2024 Satzung über die Erhebung von Gebühren in den Kindertageseinrichtungen der Gemeinde Lohmen

Die Satzung über die Erhebung von Gebühren in den Kindertageseinrichtungen der Gemeinde Lohmen wird in der vorliegenden Form beschlossen.

Die Anlage ist Beschlussbestandteil.

Abstimmung: 16 Ja

04-04/2024 Satzung über Verwendung Wappen der Gemeinde Lohmen

Die als Anlage beigefügte Satzung über die Verwendung des Wappens der Gemeinde Lohmen wird in der vorliegenden Form beschlossen. Die Anlage ist Beschlussbestandteil.

Abstimmung: 16 Ja

04-05/2024 Vergabe der Rechnungsprüfung der Jahresabschlüsse 2013 bis 2017 der Gemeinde Lohmen

Es wird beschlossen, die Durchführung der Prüfungsleistungen für die Jahresabschlüsse 2013 bis 2017 an Herrn Hans-Joachim Kraatz, Wirtschaftsprüfer in 01326 Dresden, zu vergeben.

Abstimmung: 16 Ja

04-06/2024 Vertragsabschluss adKOMM + Module

Es wird beschlossen, mit der regisafe GmbH den Softwarenutzungs- und Pflegevertrag ab dem 01.01.2025 bis zum 31.12.2027 für adKOMM mit den Modulen SW mit Version 9, ADS, Caigos, ALLRIS kompakt Sitzungsdienst, E-Akte regisafe mit jährlichen Kosten von 70 TEUR sowie einmaligen Kosten in Höhe von 22 TEUR abzuschließen.

Abstimmung: 16 Ja

04-07/2024 Modernisierung Wasserkraftanlage Daubemühle und Anbindung Stromversorgung der Kläranlage

Es wird beschlossen, die Fa. EAG Elektroanlagen Güldner GmbH & Co.KG in 09577 Niederwiesa / OT Braunsdorf, mit der Instandsetzung/Modernisierung des Wasserkraftwerkes der Gemeinde Lohmen zum Angebotswert von 141.995,38 EUR zu beauftragen.

Abstimmung: 16 Ja

04-08/2024 Bestätigung überplanmäßiger Ausgaben – Baumpflegemaßnahmen Kastanienallee

Es wird beschlossen, mit der Umsetzung der notwendigen Baumpflegemaßnahmen aus dem Gutachten Kastanienallee die Fa. Knorre Baumdienst GmbH & Co.KG aus Bautzen zu einem Preis von 7.723,10 EUR zu beauftragen.

Abstimmung: 16 Ja

04-09/2024 Kommissarische Leitung Bauamt

Vom 01.10. bis 31.12.2024 übernimmt Herr Norman Löwe die kommissarische Leitung des Bauamtes der Gemeinde Lohmen. Während der kommissarischen Leitung erfolgt die Vergütung entsprechend § 14 TVöD.

Abstimmung: 16 Ja

04-10/2024 Ermächtigung Bürgermeisterin zu Einstellung im Rahmen Haushalts- und Stellenplan

Der Gemeinderat ermächtigt die Bürgermeisterin zu Einstellungen im Rahmen des Haushalts- und Stellenplanes auf Grundlage der jeweiligen Ausschreibungen im Zeitraum bis zum 13.12.2024.

Abstimmung: 16 Ja

TOP 7 Information Haushaltsplanung 2025/2026**TOP 8 Sitzungsplan 2025**

Dieser wurde allen GR gereicht/ BT-Wahltermin muss geändert auf 23.05. verschoben werden/ Der Sitzungsplan wurde zur Kenntnis genommen

TOP 9 Informationen der Bürgermeisterin

- Hinweise zum Volkstrauertag 17.11.2024
Treff um 10:15 Uhr Ehrenmal Ecke Basteistraße/Dorfstraße
Kränze am Grab der KZ-Verstorbenen auf dem Friedhof; am Kriegerdenkmal und Ehrenmal
Sammlung im Anschluss für Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e. V
- Einwohnerversammlung am 26.11.2024
- Termin Bundestagswahl vom 28.09.2025 auf 23.02.2025 vorgezogen

Wer von Gemeinderäten stellt sich als Wahlhelfer zur Verfügung und bringt wenn möglich noch jemanden mit?

Werden Aufruf Wahlhelfer machen und auch an Vereine geben.

- Besuch aus der Partnergemeinde Oberteuringen 15.-18.05.2025

Zusatz:

Die 05. GR-Sitzung findet am 13.12.2024 um 19:00 Uhr statt. Zeit, Ort und Tagesordnung werden durch Aushang an den Verkündungstafeln der Gemeinde Lohmen bekannt gemacht. Sie finden diese auch unter www.lohmen-sachsen.de sowie in der Gemeinde-App.

Dies gilt gleichfalls als Ersatzbekanntmachung gemäß § 3 der Bekanntmachungssatzung der Gemeinde Lohmen vom 30.06.2016. Zusätzlich stellt die Gemeinde Lohmen, gemäß § 9 Abs. 2 Geschäftsordnung vom 10.10.2024, auch einzelne Beratungsunterlagen zu den Sitzungen des Gemeinderats zur Verfügung.

Satzung über die Verwendung des Wappens der Gemeinde Lohmen

Aufgrund von § 4 Abs.2 i. V. m. § 6 Abs.1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 62), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 29. Mai 2024 (SächsGVBl. S. 500), hat der Gemeinderat Lohmen am 14.11.2024 Beschluss Nr. 04-04/2024 die folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Wappen

- (1) Die Gemeinde Lohmen führt ein Wappen.
- (2) Das Wappen der Gemeinde stellt einen säenden Bauern mit Ackerfläche und einer Tanne dar. Es werden folgende Farben verwendet:

Sämann: - grüner Hut
- gelbes Hemd
- blaues Tuch
- graue Hosen
- schwarze Stiefel

Fichte: - grün, schwarz, braun

Acker/Saatgut: - braun in verschiedenen Farbtönen

Schrift: - grün

Grund: - weiß

Das farbige Wappen kann mit der Aufschrift Lohmen darüber ergänzt werden.

- (3) Bei Schwarz-Weiß-Darstellungen werden alle Konturen schwarz dargestellt.



Farbige Darstellung des Wappens



Schwarz-Weiß Darstellung des Wappens



§ 2

Verwendung des Wappens durch die Gemeinde

(1) Die Gemeinde Lohmen führt das Wappen in seinen in § 1 genannten Ausführungen. Die Wappenführung beinhaltet die Führung des Wappens in den Dienstsiegeln. Die Darstellung der Dienstsiegel richtet sich nach der Siegelordnung der Gemeinde Lohmen in der jeweils gültigen Fassung.

(2) Das Wappen kann insbesondere auf Urkunden, Briefbogen, Briefumschläge, Visitenkarten der Gemeindeverwaltung, Beschilderung an den Gebäuden der Gemeinde und Fahrzeuge der Gemeinde verwendet werden. Diese Verwendungen darf nur durch die Mitarbeiter der Gemeindeverwaltung, den Bürgermeister und nachgeordnete Einrichtungen der Gemeinde erfolgen.

§ 3

Verwendung des Wappens durch Dritte

(1) Die Verwendung einer Abbildung kommunaler Wappen und Flaggen zu künstlerischen und wissenschaftlichen Zwecken sowie zu Unterrichtszwecken ist jedermann erlaubt. Die Verwendung der Wappen zu anderen Zwecken als in Satz 1, sind nur mit Genehmigung der Gemeinde erlaubt.

(2) Die Genehmigung wird befristet oder widerruflich erteilt. Sie kann mit Auflagen, insbesondere über Art, Dauer und Form der Verwendung, versehen werden.

(3) Eine Genehmigung wird nur erteilt, wenn die Darstellung heraldisch und künstlerisch einwandfrei ist.

(4) Ein Rechtsanspruch auf eine Genehmigung besteht nicht.

§ 4

Widerruf

(1) Die Genehmigung ist jederzeit widerruflich. Sie ist insbesondere zu widerrufen, wenn

- a) die durch die Genehmigung erteilten Befugnisse überschritten oder die mit der Genehmigung verbundenen Auflagen nicht erfüllt werden oder
- b) die Voraussetzungen für die Genehmigung weggefallen sind, oder
- c) die Gebühr nach § 6 nicht oder nicht rechtzeitig entrichtet wird.

(2) Bei Widerruf der Genehmigung ist das Führen eines Wappenzeichens, in dem das Wappen enthalten ist, ohne Rücksicht auf das Warenzeichenrecht zu unterlassen.



§ 5 Zuständigkeit

- (1) Die Genehmigung zur Verwendung des Wappens für gewerbliche und wirtschaftliche Zwecke erteilt der Gemeinderat, der auch über die Höhe nach § 6 zu erhebende Gebühr entscheidet.
- (2) In allen übrigen Fällen erteilt der Bürgermeister die Genehmigung.
- (3) Für die Zuständigkeit zum Widerruf der Genehmigung gelten die Absätze 1 und 2 entsprechend.

§ 6 Gebühr

- (1) Für die Genehmigung zur Verwendung des Wappens werden Gebühren entsprechend der Regelungen der Satzung der Gemeinde Lohmen über die Erhebung von Verwaltungskosten für Amtshandlungen in weisungsfreien Angelegenheiten fällig.
- (2) Eine Gebühr wird nicht erhoben, wenn der Antragsteller das Wappen aus ideellen Gründen ohne wirtschaftlichen Vorteil verwendet und die Gemeinde ein Interesse an der Verwendung besteht. Ein Interesse der Gemeinde an der Verwendung liegt insbesondere vor, wenn der geschmückte Gegenstand oder der Anlass, der zur Verwendung des Wappens führt, dem Ansehen der Gemeinde dient.

§ 7 Ordnungswidrigkeit

- (1) Ordnungswidrig im Sinne dieser Satzung handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig
 - a) das Wappen ohne die notwendige Genehmigung nach § 3 Abs.1 Satz 2 verwendet,
 - b) die Nebenbestimmung und Auflagen der Genehmigung nach § 3 Abs.2 nicht beachtet,
 - c) trotz des Widerrufs nach § 4 Abs.2 das Wappen weiterverwendet oder
 - d) die Gebühr nach § 6 nicht oder nicht rechtzeitig entrichtet.
- (2) Den in Abs.1 genannten Wappen stehen solche gleich, die ihnen zum Verwechseln ähnlich sind.
- (3) Die Ordnungswidrigkeit kann gemäß § 17 Abs.1 OWiG mit einer Geldbuße von 5 bis 1.000 Euro geahndet werden.
- (4) Verwaltungsbehörde im Sinne § 36 Abs.1 OWiG ist gemäß § 12 SächsOWiG die Ortspolizeibehörde.



(5) § 17 Abs.4 OWiG bleibt hiervon unberührt.

§ 8 Übergangsregelung

Für alle vor dem Inkrafttreten dieser Satzung vergebenen Genehmigungen und noch nicht abgeschlossenen Genehmigungsverfahren gelten die bisherigen Regelungen weiter, sofern diese geeignet und angemessen sind; andernfalls gilt diese Satzung.

§ 9 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Damit tritt die Satzung über die Verwendung des Wappens vom 25.06.1992 außer Kraft.

Lohmen,

Silke Großmann
Bürgermeisterin



Siegel

Hinweis:

Gemäß § 4 Abs.4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der SächsGemO zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn:

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs.2 wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist
 - a. die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b. die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach den Ziffern 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in § 4 Abs.4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.



Bekanntmachung und Information der 3. Sitzung des Verwaltungsausschusses am 06.11.2024

Die Beschlussfähigkeit war bei Anwesenheit von 7 Gemeinderäten und der Bürgermeisterin mit 8 von 8 Stimmen gegeben. Die Tagesordnung wird durch die anwesenden Gemeinderäte bestätigt.

Die Protokollübersicht wird lt. Tagesordnung fortgeführt.

1. Kenntnisnahme des Protokolls vom 25.09.2024

Das Protokoll der 2. Sitzung vom 25.09.2024 wird zur Kenntnis genommen und von zwei Gemeinderäten unterzeichnet.

2. Bekanntgabe der Beschlüsse aus nichtöffentlicher Sitzung

Einstellung einer Erzieherin – keine Umsetzung des Beschlusses, da keine Einstellung erfolgte
Antrag Stundung
Modalitäten Grundstückserwerb

3. Anfragen der Gäste und Gemeinderäte

Diese wurden von Frau Bürgermeisterin Großmann beantwortet.

4. Finanzangelegenheiten

Es wird beschlossen, folgende Spenden anzunehmen:
Bargeld- und Sachspenden lfd. Nr. 20 bis 22 über 662,14 EUR
Eine GRin erklärt sich für diesen Beschluss für befangen und nimmt nicht an der Abstimmung teil.

**Abstimmung: 7 Ja-Stimmen, einstimmig
VA-Beschluss**

5. Hauptamtsangelegenheiten

keine

6. Liegenschaften

keine

7. Personalangelegenheiten

keine

8. Allgemeine Informationen der Bürgermeisterin

Nächster VA nicht wie ursprünglich geplant am 05.12., sondern bereits am Mittwoch, den 04.12.2024

Hinweis:

Der 4. Verwaltungsausschuss findet am Mittwoch, den 04.12.2024 um 19.00 Uhr im Gemeindeamt Lohmen statt. Die Tagesordnung wird durch Aushang an den Verkündungstafeln der Gemeinde Lohmen bekannt gemacht.

Silke Großmann
Bürgermeisterin

Bericht über die 1. Sitzung des Technischen Ausschusses am 29.08.2024

I. Öffentliche Sitzung

TOP 1 Begrüßung, Eröffnung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Die Beschlussfähigkeit war bei Anwesenheit von 7 Gemeinderäten und der Bürgermeisterin (mit 8 von 8 Stimmen) gegeben.

Änderungen und Ergänzungen der Tagesordnung gegenüber der Einladung:

Öffentliche Sitzung

TOP 5.5 entfällt

TOP 6 entfällt, somit wird TOP 7 zu TOP 6

Die geänderte Tagesordnung wurde bestätigt (8 x ja). Die Tagesordnung erging form- und fristgerecht an die Gemeinderäte. Einsprüche wurden nicht erhoben.

TOP 2 Kenntnisnahme des Protokolls der Sitzung vom 30.05.2024

Das Protokoll der Sitzung vom 30.05.2024 wurde zur Kenntnis genommen und von den Gemeinderäten Herrn Neumann und Herrn Opitz unterschrieben.

TOP 3 Bekanntmachung der Beschlüsse aus nichtöffentlicher Sitzung

In der Sitzung vom 30.05.2024 wurden in der nichtöffentlichen Sitzung keine Beschlüsse gefasst.

TOP 4 Anfragen der Gemeinderätinnen/Gemeinderäte und Gäste

Diese wurden von Frau Bürgermeisterin Großmann beantwortet.

TOP 5 Bauanträge/Bauanfragen

5.1 Neubau einer Logistikhalle mit Büroeinbau (Güterbahnhofstraße, F1St. 507 Gem. Lohmen)

Der Technische Ausschuss erteilt das Einvernehmen der Gemeinde zum Bauantrag (8 x ja).

Folgende Anträge auf Befreiungen wurden behandelt:

Abweichung vom B-Plan für Einfriedungen- Hecken, Sträuchern, Kletterpflanzen (01092)

-> Das Einvernehmen wird erteilt, wenn die entfallende Einfriedung durch Hecken entsprechend des Grünordnungsplan kompensiert wird. Es sind Nachweise dazu vorzulegen.

Abstimmungsergebnis: 8 ja

Abweichung vom B-Plan für Dacheindeckung mit Bitumen und Kies (01093)

-> Das Einvernehmen wird erteilt. Abstimmungsergebnis: 8 ja

Abweichung vom B-Plan für Gründach (01094)

-> Das Einvernehmen wird erteilt. Abstimmungsergebnis: 8 ja

Abweichung vom B-Plan für Traufhöhe max. 8 m (01095)

-> Das Einvernehmen wird erteilt. Abstimmungsergebnis: 7 ja, 1 nein

Befreiung vom B-Plan für Zusammenfassung der Teilflächen 14 bis 20 (Teil des 01096)

-> Das Einvernehmen wird erteilt. Abstimmungsergebnis: 8 ja

Befreiung vom B-Plan für großflächige Bebauung bzw. den großen Baukörper – anstatt der geplanten kleinteiligen Bebauung gemäß B-Plan. (Teil des 01096)

-> Das Einvernehmen wird erteilt. Abstimmungsergebnis: 7 ja, 1 Enthaltung

Abweichung vom B-Plan Veränderungen im Grünordnungsplan – anstatt der geplanten kleinteiligen Bebauung (Teil des 01096)

-> Das Einvernehmen wird erteilt. Abstimmungsergebnis: 8 ja

Abweichung vom B-Plan Entfall der Planstraße C sowie den dazugehörigen Baugrenzen zwischen den Teilflächen 14-15-16 zu 17-18 (Teil des 01096)

-> Abstimmungsergebnis: 8 ja

Der TA weist darauf hin, dass die Parzellierung im Bebauungsplan nur einen Vorschlag darstellt. Es werden keine Baugrenzen überschritten.

Der TA beauftragt das Bauamt der Gemeinde Lohmen mit der Stellungnahme gegenüber der verfahrensführenden Behörde mit dem Hinweis, dass der TA einschätzt, dass die Grundzüge der Planung in weiten Teilen, durch die Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplans, nicht berührt werden.

5.2 Anbringung eines Werbelogos (Güterbahnhofstraße, F1St. 507 Gem. Lohmen)

Der Technische Ausschuss erteilt das Einvernehmen der Gemeinde (8 x ja).

Es ergeht der Hinweis, dass die Beleuchtung von 22 Uhr abends bis 6 Uhr morgens nicht selbstleuchtend sein darf.

5.3 Neubau einer Garage mit 3 Stellplätzen (Schlangenweg 2)

Der Technische Ausschuss erteilt das Einvernehmen der Gemeinde (8 x ja).

5.4 Neubau eines Ferienhauses anstelle eines Abstellschuppens (Grundstraße 20)

Der Technische Ausschuss erteilt das Einvernehmen der Gemeinde (8 x ja).



TOP 6 Informationen der Bürgermeisterin

- durch LRA erteilte Bescheide:
 - Bestätigung für Errichtung und Betrieb eines Brauchwasserbrunnens auf dem Flurstück 372/2 der Gemarkung Lohmen
- Vorkaufsrechtsanfragen (die Anfragen wurden durch die Verwaltung geprüft und es besteht kein Vorkaufsrecht für die Gemeinde):
 - Flurstück 8 der Gemarkung Daube (Daube Nr. 4)
 - Flurstücke 798, 799 und 800 der Gemarkung Lohmen (Porschendorfer Weg 27)
- Lärmaktionsplanung der Stadt Pirna: Tonnagebegrenzung auf Hauptstraße in Copitz geplant
- Radweg Pirna – Lohmen (entlang S164): es wird entsprechend der Vorzugsvariante der Gemeinde weitergeplant; benannte Alternativrouten konnten nicht berücksichtigt werden

Silke Großmann
Bürgermeisterin

Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für die Grund- und Gewerbesteuer der Gemeinde Lohmen -Hebesatzsatzung-

Aufgrund des § 25 Grundsteuergesetz (GrStG), des § 16 Gewerbesteuergesetz (GewStG) und des § 7 Abs. 4 Sächsisches Kommunalabgabengesetz (SächsKAG) i. V. m. § 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) hat der Gemeinderat Lohmen in seiner Sitzung am 14.11.2024 mit Beschluss Nr. 04-01/2024 folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Erhebungsgrundsatz

Die Gemeinde Lohmen erhebt von dem in ihrem Gebiet liegenden Grundbesitz eine **Grundsteuer** nach den Vorschriften des Grundsteuergesetzes und eine **Gewerbesteuer** nach den Vorschriften des Gewerbesteuergesetzes.

§ 2 Hebesätze

Die Hebesätze werden wie folgt festgesetzt:

Für die Grundsteuer

- | | | |
|----|--|-----------|
| a) | für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe v. H. (Grundsteuer A) auf der Steuermessbeträge | 460 v. H. |
| b) | für bebaute und unbebaute Grundstücke (Grundsteuer B) der Steuermessbeträge | 330 v. H. |

Für die Gewerbesteuer auf der Steuermessbeträge	410 v. H.
---	-----------

§ 3 In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt zum 01.01.2025 in Kraft.
Die Satzung vom 18.03.2021 tritt gleichzeitig außer Kraft.

Gemeinde Lohmen, den 14.11.2024

Großmann
Bürgermeisterin



Hinweis:

Gemäß § 4 Abs. 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der SächsGemO zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn:

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach den nach Satz 2 Nummer 3 und 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Abwassergebührensatzung (AbwGebS) der Gemeinde Lohmen

Auf Grund von § 50 des Sächsischen Wassergesetzes (SächsWG) vom 12. Juli 2013 (SächsGVBl S. 503) das zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 19. Juni 2024 (SächsGVBl S. 636) und der §§ 4, 14 und 124 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl S. 62) die zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 29. Mai 2024 (SächsGVBl S. 500) in Verbindung mit den §§ 2, 9, und 33 des Sächsisches Kommunalabgabengesetz (SächsKAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl S. 116) das zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 13. Dezember 2023 (SächsGVBl S. 876) hat der Gemeinderat der Gemeinde Lohmen am 14.11.2024 mit Beschluss Nr. 04-02/2024 folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Erhebungsgrundsatz

Die Gemeinde erhebt für die Benutzung der öffentlichen Abwasseranlagen Abwassergebühren. Sie werden erhoben für die Teilleistungen Schmutzwasserentsorgung als Grund- und Einleitungsgebühren und für die Teilleistungen Entsorgung abflussloser Gruben sowie Kleinkläranlagen als Entsorgungsgebühren.

§ 2 Verwaltungshelfer

Die Wasserbehandlung Sächsische Schweiz GmbH, Neustadt in Sachsen, wird ermächtigt, im Namen der Gemeinde Lohmen in kommunalabgaberechtlichen Verwaltungsverfahren einschließlich der Vollstreckung Verwaltungsakte gemäß § 3 in Verbindung mit § 118 Abgabenordnung zu erlassen

§ 3 Gebührenschuldner

- (1) Schuldner der Abwassergebühr ist der Grundstückseigentümer. Der Erbbauberechtigte oder der sonst dinglich zur baulichen Nutzung Berechtigte ist anstelle des Grundstückseigentümers Gebührenschuldner.
- (2) Gebührenschuldner für die Gebühr nach § 4 Abs. 3 ist derjenige, der das Abwasser aniefert.
- (3) Mehrere Gebührenschuldner für dasselbe Grundstück sind Gesamtschuldner.



(4) Die Benutzungsgebühren nach § 1 ruhen gemäß § 9 Absatz 5 SächsKAG als öffentliche Last auf dem Grundstück. Sofern gemäß § 3 Absatz 1 der Erbbauberechtigte oder sonst dinglich zur Nutzung des Grundstücks Berechtigte anstelle des Grundstückseigentümers gebührenpflichtig ist, ruhen die Benutzungsgebühren auf dem Erbbaurecht oder dem sonstigen dinglichen Nutzungsrecht.

**§ 4
Gebührenmaßstab**

(1) Die Abwassergebühr für die Teilleistung Schmutzwasserentsorgung, die auf dem an die öffentlichen Abwasseranlagen angeschlossenen Grundstück anfällt (§ 5 Abs. 1), setzt sich aus der Grund- und der Einleitgebühr zusammen.

1. Die Grundgebühr für die Abwasserentsorgung von Wohnungen wird gestaffelt nach der Anzahl der Wohneinheiten je Verbrauchsstelle erhoben. Eine Wohneinheit (WE) ist die Zusammenfassung von einzelnen oder zusammenhängenden Räumen, die die selbstständige Führung eines Haushaltes ermöglichen.

Auf einem Grundstück, auf welchem Abwasser überwiegend durch Industrie, Gewerbe, Landwirtschaft, öffentliche Einrichtungen erzielt wird oder bei sonstigen Abnehmern, denen keine Wohnungseinheiten zuordenbar sind, wird die Grundgebühr nach der Größe des eingebauten Wasserzählers gestaffelt.

2. Die Einleitgebühr wird nach der Abwassermenge bemessen.

(2) Bei sonstigen Einleitungen gemäß Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung der Gemeinde Lohmen (AbwS) § 7 Abs. 3 bemisst sich die Abwasserentsorgungsgebühr nach der eingeleiteten Abwassermenge.

(3) Wird Abwasser zu einer öffentlichen Abwasserbehandlungsanlage gebracht, bemisst sich die Abwasserentsorgungsgebühr nach der Menge des angelieferten Abwassers.

(4) Für Abwasser, das aus abflusslosen Gruben oder Kleinkläranlagen entnommen wird (AbwS § 1 Abs. 2), bemisst sich die Abwasserentsorgungsgebühr nach der Menge des entnommenen Abwassers.

**§ 5
Abwassermengen**

(1) In dem jeweiligen Veranlagungszeitraum (§ 10 Abs. 2) gilt im Sinne von § 4 Abs. 1 als angefallene Abwassermenge

1. bei öffentlicher Wasserversorgung der der Entgeltberechnung zugrunde gelegte Wasserverbrauch,
2. die bei nichtöffentlicher Trink- und Brauchwasserversorgung entnommene Wassermenge und
3. das auf Grundstücken anfallende Niederschlagswasser, soweit es als Brauchwasser genutzt wird.

(2) Auf Verlangen der Gemeinde hat der Gebührenschuldner bei sonstigen Einleitungen (AbwS § 7 Abs. 3), bei nichtöffentlicher Wasserversorgung (§ 5 Abs. 1 Nr. 2) oder bei Nutzung von Niederschlagswasser als Brauchwasser (§ 5 Abs. 1 Nr. 3) geeignete Messeinrichtungen auf seine Kosten anzubringen und zu unterhalten.

(3) Die Installation von Messeinrichtungen muss durch den Wasserversorger oder durch ein Installationsunternehmen erfolgen, welches im Verzeichnis des Ortsinstallateur-ausschusses Trinkwasser Region „Sächsische Schweiz“ eingetragen ist. Für jede extra installierte Messeinrichtung zum Zwecke der Zuführung oder Absetzung von Wassermengen wird eine Gebühr erhoben. Diese Gebühr dient der Deckung der zusätzlich entstehenden technischen und verwaltungsseitigen Aufwendungen.

**§ 6
Absetzungen**

(1) Gewerbliche Wassermengen, die nachweislich nicht in die öffentlichen Abwasseranlagen eingeleitet wurden, werden auf Antrag des Gebührenschuldners bei der Bemessung der Abwassergebühr abgesetzt.

(2) Für landwirtschaftliche Betriebe soll der Nachweis durch Messungen eines besonderen Wasserzählers erbracht werden.

Dabei muss gewährleistet sein, dass über diesen Wasserzähler nur solche Frischwassermengen entnommen werden können, die in der Landwirtschaft verwendet werden und deren Einleitung als Abwasser nach der AbwS § 6 insbesondere Abs. 2 Nr. 3 ausgeschlossen ist.

(3) Wird bei landwirtschaftlichen Betrieben die abzusetzende Wassermenge nicht durch Messungen nach § 6 Abs. 2 festgestellt, werden die nicht eingeleiteten Wassermengen pauschal ermittelt.

Dabei gilt als nicht eingeleitete Wassermenge im Sinne von § 6 Abs. 1:

1. je Vieheinheit bei Pferden, Rindern, Schafen, 15 m³/Jahr
Ziegen und Schweinen
2. je Vieheinheit Geflügel 5 m³/Jahr

Der Umrechnungsschlüssel für Tierbestände in Vieheinheiten zu § 51 des Bewertungsgesetzes ist entsprechend anzuwenden. Für den Viehbestand ist der Stichtag maßgebend, nach dem sich die Erhebung der Tierseuchenbeiträge für das laufende Jahr richtet. Diese pauschal ermittelte, nicht eingeleitete Wassermenge wird von der gesamten verbrauchten Wassermenge im Sinne von § 4 abgesetzt. Die danach verbleibende Wassermenge muss für jede für das Betriebsanwesen polizeilich gemeldete Person, die sich dort während des Veranlagungszeitraumes nicht nur vorübergehend aufgehalten hat, mindestens 30 m³/Jahr betragen. Wird dieser Wert nicht erreicht, ist die Absetzmenge entsprechend zu verringern.

(4) Anträge auf Absetzung nicht eingeleiteter Wassermengen sind bis zum Ablauf eines Monats nach Bekanntgabe des Gebührenbescheides zu stellen.

**§ 7
Höhe der Abwassergebühren**

(1) Die Abwassereinleitgebühr für Abwasser, das in öffentliche Kanäle eingeleitet und durch ein Klärwerk gereinigt wird, beträgt 4,98 EUR/m³.

(2) Die Abwassergebühr als Grundgebühr für die Abwasserentsorgung beträgt:

1. für Grundstücke mit Wohneinheiten (WE) gemäß § 4 Abs. 1 Nr. 1

Wohneinheiten (WE)		EUR/Jahr
bis 2 WE		112
ab 3. WE	Zuschlag pro WE	56

2. für Grundstücke, auf welchem Abwasser überwiegend durch Industrie, Gewerbe, Landwirtschaft, öffentliche Einrichtungen erzielt wird oder bei sonstigen Abnehmern, denen keine Wohnungseinheiten gemäß § 4 Abs. 1 Nr. 1 zuordenbar sind, bei einer Zählergröße von:

QN	Q3	EUR/Jahr
alte EWG-Messgeräte-Richtlinie*1	neue Europäische Messgeräte-Richtlinie*2	
2,5	2,5 bis 4,0	112
6	größer 4,0 bis 10,0	224
10	größer 10,0 bis 16,0	448
15	größer 16,0 bis 25,0	2.240

(3) Für zusätzliche Messeinrichtungen gem. § 5 Abs. 2 wird eine pauschale Gebühr in Höhe von 13 EUR/Jahr erhoben.



§ 8 Starkverschmutzerzuschläge

Starkverschmutzerzuschläge werden nicht erhoben.

§ 9 Verschmutzungswerte

Verschmutzungswerte werden nicht festgesetzt, da Starkverschmutzerzuschläge nicht erhoben werden.

§ 10 Entstehung und Fälligkeit der Gebührenschild, Veranlagungszeitraum

(1) Die Pflicht, Gebühren zu entrichten, entsteht jeweils zu Beginn des Kalenderjahres, frühestens jedoch mit der Inbetriebnahme der Grundstücksentwässerungsanlagen.

(2) Die Gebührenschild entsteht jeweils zum Ende des Kalenderjahres.

(3) Die Gebühren nach Absatz 2 sind vier Wochen nach Bekanntgabe des Gebührenbescheides zur Zahlung fällig.

§ 11 Vorauszahlungen

Auf die voraussichtliche Gebührenschild nach § 7 sind ab April zweimonatlich fünf Vorauszahlungen zu leisten. Den Vorauszahlungen ist jeweils die Abwassermenge des Vorjahres und die zu erwartende Grundgebühr zugrunde zu legen; Änderungen der Gebührenhöhe sind dabei zu berücksichtigen. Fehlt eine Vorjahresabrechnung oder bezieht sich diese nicht auf ein volles Kalenderjahr, wird die voraussichtliche Gebühr geschätzt (z.B. gemäß der Zahl der Personen im Haushalt). Die Höhe und die konkreten Zahlungstermine der Abschläge werden mit dem Gebührenbescheid festgesetzt.

§ 12 Anzeigepflichten und Ordnungswidrigkeiten

(1) Binnen eines Monats sind der Gemeinde anzuzeigen:

1. der Erwerb oder die Veräußerung eines an die öffentlichen Abwasseranlagen angeschlossenen Grundstücks;
2. die bei Inkrafttreten dieser Satzung vorhandenen abflusslosen Gruben und Kleinkläranlagen.

Entsprechendes gilt beim Erbbaurecht oder einem sonstigen dinglichen baulichen Nutzungsrecht. Anzeigepflichtig sind der Veräußerer und der Erwerber.

(2) Binnen eines Monats nach Ablauf des Veranlagungszeitraumes hat der Gebührenpflichtige der Gemeinde anzuzeigen:

1. die Menge des Wasserverbrauchs aus einer nichtöffentlichen Wasserversorgungsanlage,
2. die Menge der Einleitungen aufgrund besonderer Genehmigungen und
3. das auf dem Grundstück gesammelte und als Brauchwasser verwendete Niederschlagswasser.

(3) Grundstückseigentümer oder die sonst zur Nutzung eines Grundstückes oder einer Wohnung berechtigten Personen haben der Gemeinde den Entleerungsbedarf der abflusslosen Gruben und Kleinkläranlagen unverzüglich mitzuteilen.

(4) Wird eine Grundstücksentwässerungsanlage, auch nur vorübergehend, außer Betrieb gesetzt, hat der Grundstückseigentümer diese Absicht so frühzeitig mitzuteilen, dass der Anschlusskanal rechtzeitig verschlossen oder beseitigt werden kann.

(5) Die Ordnungswidrigkeiten regeln sich nach der AbwS § 23 in der jeweils gültigen Fassung.

§ 13 Unklare Rechtsverhältnisse

Bei Grundstücken, die im Grundbuch noch als Eigentum des Volkes eingetragen sind, tritt an die Stelle des Grundstückseigentümers nach den Vorschriften dieser Satzung der Verfügungsberechtigte im Sinne von § 8 Abs. 1 des Gesetzes über die Feststellung der Zuordnung von ehemals volkseigenem Ver-

mögen (Vermögenszuordnungsgesetz - VZOG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 29. März 1994 (BGBl. I, S. 709) zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 03. Juli 2009 (BGBl. I, S. 1688) in der jeweils geltenden Fassung.

§ 14 Inkrafttreten

(1) Die Satzung tritt zum 01.01.2025 in Kraft.

(2) Die Satzung vom 08.12.2023 tritt gleichzeitig außer Kraft.

Lohmen, den 14.11.2024



Silke Großmann
Bürgermeisterin

Siegel

Hinweis:

Gemäß § 4 Absatz 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der SächsGemO zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn:

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. Der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Absatz 2 SächsGemO wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat,
4. Vor Ablauf der in § 4 Absatz 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach den Ziffern 3 und 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in § 4 Absatz 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

**Trinkwasserzweckverband
»Bastei«
Bekanntmachung zur 22. Sitzung der Verbandsversammlung vom 24.10.2024**

TOP 1: Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Frau Großmann begrüßt die Verbandsräte und Gäste. Die V. bandsversammlung ist beschlussfähig. Die Einladung erfolgte form- und fristgerecht auf elektronischem Weg, eine öffentliche Bekanntmachung erfolgte in den jeweiligen Amtsblättern und im Internet. Die Tagesordnung wird geändert, TOP 5 entfällt, da keine Feststellungen getroffen wurden und die anderen TOP rücken nach. Der neue TOP 11 erhält die Bezeichnung „Beratung und Beschlussfassung zu außerplan- und überplanmäßigen Auszahlungen für das Wirtschaftsjahr 2024“. Die geänderte TO wird von den Verbandsräten bestätigt.

Neue Tagesordnung der öffentlichen Sitzung:

1. Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Protokollkontrolle zur Versammlung vom 15.11.2023
3. Anfragen der Verbandsräte und Gäste
4. Ergebnisse der örtlichen und überörtlichen Prüfungen für das Wirtschaftsjahr 2023
5. Beratung und Beschlussfassung zur Feststellung des Jahresabschlusses 2023
6. Entlastung der Verbandsvorsitzenden
7. Entlastung des Geschäftsführers
8. Beratung und Beschlussfassung zur 3. Änderung der Trinkwassergebührensatzung
9. Beratung und Beschlussfassung zur Aufnahme eines Kredites im Rahmen der Haushaltssatzung mit Wirtschaftsplan für das Jahr 2025
10. Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe von Bauleistungen 2025
11. Beratung und Beschlussfassung zu außerplan- und überplanmäßigen Auszahlungen für das Wirtschaftsjahr 2024
12. Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe der örtlichen Prüfung des Jahresabschlusses 2024, 2025 und 2026
13. Allgemeine Informationen der Verbandsvorsitzenden

TOP 2: Protokollkontrolle zur Sitzung vom 15.11.2023

Das Protokoll wird bestätigt und von zwei Verbandsräten unterzeichnet.

TOP 3: Anfragen der Verbandsräte und Gäste

Es gab keine Anfragen.

TOP 4: Ergebnisse der örtlichen und überörtlichen Prüfungen für das Wirtschaftsjahr 2023

Die Ergebnisse der örtlichen und überörtlichen Prüfungen werden erläutert, die Erstellung der Prüfungsberichte erfolgte unter Einhaltung der Grundsätze zur ordnungsgemäßen Prüfungsdurchführung sowie in Anwendung der für die Prüfungen geltenden Rechtsvorschriften. Im Ergebnis der Prüfung wurde dem Zweckverband von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt.

TOP 5: Beratung und Beschlussfassung zur Feststellung des Jahresabschlusses 2023

Die Verbandsversammlung des Trinkwasserzweckverbandes "Bastei" beschließt auf der Grundlage der Berichte über die örtliche und überörtliche Prüfung gemäß § 34 Abs. 1 SächsEigBVO die Feststellung des Jahresabschlusses 2023. Der Jahresverlust in der Höhe von 79.562,53 € wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Beschluss 22-01/2024

Feststellung des Jahresabschlusses 2023

Abstimmungsergebnis: einstimmig dafür
Stimmen: Lohmen: 3 dafür: 3
Stadt Wehlen: 2 dafür: 2

Frau Großmann dankt den Mitarbeitern des TZV und auch allen Mitarbeitern der WASS GmbH für die sehr gute Arbeit und Zusammenarbeit.

TOP 6: Entlastung der Verbandsvorsitzenden

Der Verbandsvorsitzenden des Trinkwasserzweckverbandes „Bastei“ wird für das Wirtschaftsjahr 2023 Entlastung erteilt.

Beschluss 22-02/2024

Entlastung der Verbandsvorsitzenden

Abstimmungsergebnis: einstimmig dafür
Stimmen: Lohmen: 3 dafür: 2
Stadt Wehlen: 2 dafür: 2

TOP 7: Entlastung des Geschäftsführers

Dem Geschäftsführer des Trinkwasserzweckverbandes „Bastei“ wird für das Wirtschaftsjahr 2023 Entlastung erteilt.

Beschluss 22-03/2024

Entlastung des Geschäftsführers

Abstimmungsergebnis: einstimmig dafür
Stimmen: Lohmen: 3 dafür: 3
Stadt Wehlen: 2 dafür: 2

TOP 8: Beratung und Beschlussfassung zur 3. Änderung der Trinkwassergebührensatzung

Die Verbandsversammlung des Trinkwasserzweckverbandes "Bastei" beschließt die als Anlage beigefügte 3. Änderung der Trinkwassergebührensatzung.

Beschluss 22-04/2024

3. Änderung der Trinkwassergebührensatzung

Abstimmungsergebnis: einstimmig dafür
Stimmen: Lohmen: 3 dafür: 3
Stadt Wehlen: 2 dafür: 2

Die Anpassung von Artikel 3 Abs. 3 erfolgt aufgrund der Änderung des SächsKAG §9 Abs. 5 zum 30.12.2023, dies erfordert eine Änderung der Satzung. Im Rahmen der voraussichtlichen Abgabenschuld müssen deren Anzahl und die Zeitpunkte ihrer einzelnen Fälligkeiten genau bestimmt sein. Für die Regelung der Fälligkeit ergibt sich die Notwendigkeit einer Satzungsanpassung.

TOP 9: Beratung und Beschlussfassung zur Aufnahme eines Kredites im Rahmen der Haushaltssatzung mit Wirtschaftsplan für das Jahr 2025

Die Verbandsversammlung des Trinkwasserzweckverbandes "Bastei" beschließt die Aufnahme eines Kredites im Rahmen des Haushaltes mit Wirtschaftsplan 2024 / 2025 für das Jahr 2025.

Beschluss 22-05/2024

Aufnahme eines Kredites im Rahmen des Haushaltes mit Wirtschaftsplan 2024 / 2025 für das Jahr 2025

Abstimmungsergebnis: einstimmig dafür
Stimmen: Lohmen: 3 dafür: 3
Stadt Wehlen: 2 dafür: 2

In der genehmigten HHS 2024 / 2025 mit WP ist eine Kreditaufnahme für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen i.H.v. 310.000 € für das Jahr 2025 vorgesehen. Es wird bei bestehendem Finanzbedarf ein freihändiges Vergabeverfahren ausgeführt. Hierbei ist es erklärtes Ziel, dem zinsgünstigsten Bieter den Zuschlag zu erteilen. Eine Inanspruchnahme erfolgt nur, wenn dies aufgrund des Investitionsvolumens notwendig wird.

TOP 10: Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe von Bauleistungen 2025

Die Verbandsvorsitzende wird ermächtigt, für folgende im Wirtschaftsplan 2025 eingestellte Baumaßnahmen das Vergabeverfahren und die Auftragserteilung vorzunehmen:

1. Erneuerung Trinkwasserleitung Pirnaer Straße BA8 in Dorf Wehlen
2. B.-Plangebiet Lomatech/Bahnhofstr.
3. Zubringerleitung HB Heine bis Schreiberberg
4. WW Scheibe - Erweiterung

Beschluss 22-06/2024

Vergabe von Bauleistungen für die Erneuerung von Trinkwasseranlagen 2025

Abstimmungsergebnis: einstimmig dafür
Stimmen: Lohmen: 3 dafür: 3
Stadt Wehlen: 2 dafür: 2

Wenn möglich, erfolgt eine gemeinsame Ausschreibung mit anderen Medienträger (Abwasser, Strom, ggfs. Gas). Der Zuschlag ist stets dem gesamtwirtschaftlichsten Bieter zu erteilen.



TOP 11: Beratung und Beschlussfassung zu außerplan- und überplanmäßigen Auszahlungen für das Wirtschaftsjahr 2024

Die Versammlung des Trinkwasserverbandes "Bastei" beschließt die Finanzierung der nachfolgend aufgeführten Maßnahmen im Rahmen des WP 2024. Die Finanzierung erfolgt im Rahmen der gegenseitigen Deckungsfähigkeit gemäß Anlage. Der Mehrbedarf i.H.v. 16.000 € wird durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelbestand gedeckt. Dieser erhöht sich gegenüber der Planung durch überplanmäßige Einnahmen aus Umsatzerlösen sowie sonstigen betrieblichen Erlösen.

- 1. NEU: Neuverlegung Trinkwasserleitung "Unterföhner Str., DW"
- 2. NEU: Verstärkung und Umverlegung Trinkwasserleitung "Bahnhofstr. Lohmen, BA 3"
- 3. Erhöhung: Basteistraße Dorf Wehlen, BA 2 um 4 TEUR
- 4. Erhöhung: WZ-Anlagen um 3,5 TEUR
- 4. Erhöhung: EMSR um 3,8 TEUR

Beschluss 22-07/2024

Beschluss zu außer- und überplanmäßigen Auszahlungen für das Wirtschaftsjahr 2024

Abstimmungsergebnis: einstimmig dafür
Stimmen: Lohmen: 3 dafür: 3
Stadt Wehlen: 2 dafür: 2

Zur Finanzierung des Mehrbedarfs werden einige Investmaßnahmen nicht oder nur anteilig im Jahr 2024 umgesetzt. Der darüber hinaus gehende Bedarf kann durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelbestand, der durch zu erwartenden Mehreinnahmen bei den Gesamterlösen gedeckt werden ==> derzeitiger Erfüllungsstand (21.10.24): 94,9%.

TOP 12: Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe der örtlichen Prüfung des Jahresabschlüsse 2024, 2025 und 2026

Die Versammlung des Trinkwasserverbandes "Bastei" beschließt die Bestellung eines Abschlussprüfers für die Jahresabschlüsse 2024, 2025 und 2026.

Beschluss 22-08/2024

Bestellung des Abschlussprüfers für die Jahresabschlüsse 2024, 2025 und 2026 (örtliche Prüfung)

Abstimmungsergebnis: einstimmig dafür
Stimmen: Lohmen: 3 dafür: 3
Stadt Wehlen: 2 dafür: 2

Mit der Durchführung der örtlichen Prüfung n. den Vorgaben der §§ 105 und 106 SächsGemO i.V.m. § 12 KomPrüfVO für die Jahresabschlüsse 2024, 2025 und 2026 des Trinkwasserverbandes "Bastei" wird die BHB Treuhand GmbH beauftragt. Die Auftragssumme für die Prüfung beträgt: 1.700,00 € / 2024; 1.750,00 € / 2025 und 1.800,00 € / 2026 netto inkl. Auslagen. Der Prüfungsumfang beinhaltet auch die jährliche Kassenprüfung.

TOP 13: Allgemeine Informationen

Eine Zusammenfassung über wesentliche Ereignisse (Bau, Havarien, Statistik, ...) wird als PowerPoint Präsentation vorgeführt.

* * *

Die nächste Sitzung der Versammlung des Zweckverbandes wird im III. Quartal 2025 stattfinden.

3. Änderung der Trinkwassergebührensatzung des Trinkwasserverbandes „Bastei“

Aufgrund der §§ 4, 14 und 124 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) sowie § 47 Abs. 2 i.V.m. § 6 Abs. 1 und § 5 Abs. 4 des Sächsischen Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (SächsKomZG) in Verbindung mit den §§ 2 und 9 des Sächsischen Kommunalabgabengesetzes (SächsKAG) hat die Versammlung des Trinkwasserverbandes „Bastei“ in ihrer Sitzung am 24.10.2024 folgende 3. Änderung der Trinkwassergebührensatzung in der Fassung vom 30. September 2015 (Basteianzeiger Nr. 10 vom 30. Oktober 2015, Wähler Rundschau Nr. 10 vom 30. Oktober 2015), zuletzt geändert am 15.11.2023, beschlossen:

Artikel 1

- § 3 wird folgender Absatz 3 angefügt:

Die Benutzungsgebühren nach § 1 ruhen gemäß § 9 Absatz 5 SächsKAG als öffentliche Last auf dem Grundstück. Sofern gemäß § 3 Absatz 1 in Verbindung mit § 2 Absatz 2 WVS der Erbbauerechtlige, Wohnungseigentümer, Wohnungserbbauerechtlige oder sonst dinglich zur Nutzung des Grundstücks Berechtigte anstelle des Grundstückseigentümers gebührempflichtig ist, ruhen die Benutzungsgebühren auf dem Erbbauerecht, dem Wohnungseigentum, dem Wohnungserbbauerecht oder dem sonstigen dinglichen Nutzungsrecht.

Artikel 2

- § 10 Abs.3 Entstehung und Fälligkeit der Gebührenschuld, Veranlagungszeitraum - erhält folgende Fassung:

Die Gebühren nach Absatz 2 Satz 1 sind vier Wochen nach Bekanntgabe des Gebührenbescheides zur Zahlung fällig. In den Fällen des Absatzes 2 Satz 2 wird die Gebühr mit der Anforderung fällig.

Artikel 3

- § 11 erhält folgende Fassung:

Auf die voraussichtliche Gebührenschuld nach §§ 4, 5 und 7 sind ab April zweimonatlich fünf Vorauszahlungen zu leisten. Den Vorauszahlungen ist jeweils die Wassermenge des Vorjahres und die zu erwartende Grundgebühr zugrunde zu legen; Änderungen der Gebührenhöhe sind dabei zu berücksichtigen. Fehlt eine Vorjahresabrechnung oder bezieht sich diese nicht auf ein volles Kalenderjahr, wird die voraussichtliche Gebühr geschätzt (z.B. gemäß der Zahl der Personen im Haushalt). Die Höhe und die konkreten Zahlungstermine der Abschläge werden mit dem Gebührenbescheid festgesetzt.

**Artikel 4
In-Kraft-Treten**

Die vorstehende Satzung wird öffentlich bekannt gemacht und tritt am 01. Januar 2025 in Kraft.

Hinweis
 Nach § 4 Abs. 4 SächsGemO, der nach § 47 Abs. 2 in Verbindung mit § 6 Abs. 1 SächsKomZG auf Zweckverbände anzuwenden ist, gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften des SächsKomZG i.V.m. der SächsGemO zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Verbandsvorsitzende den Beschluss nach § 56 Abs. 3 i.V.m. § 21 Abs. 3 SächsKomZG wegen Gesetzswidrigkeit widersprochen hat
4. vor Ablauf der im Satz 1 genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstanden hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber dem Zweckverband unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen. Sätze 1 bis 3 sind nur anzuwenden, wenn bei der Bekanntmachung der Satzung auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften und die Rechtsfolgen hingewiesen worden ist.

ausgefertigt: Lohmen, den 24.10.2024



veröffentlicht am:

Silke Großmann
 Silke Großmann
 Verbandsvorsitzende

Silke Großmann
 Verbandsvorsitzende



Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Verbandes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Die Verbandsversammlung ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Verbandes zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Verbandes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

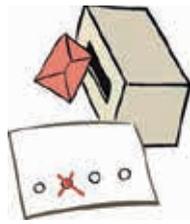
Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Verbandes abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Verbandes zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Verband seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Verbandes vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Verbandes.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.



Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Lohmen

Am **23. Februar 2025** findet die **Wahl zum Deutschen Bundestag in der Gemeinde Lohmen** statt.

Gewählt werden die Vertreter des **Deutschen Bundestags**. Dafür benötigen wir Ihre tatkräftige Unterstützung und bitten Sie daher, sich für ein Ehrenamt als Wahlhelfer zur Verfügung zu stellen.

Wer kann helfen?

Alle, die zur jeweiligen Wahl in der Gemeinde Lohmen wahlberechtigt sind, also wählen dürfen (ab dem 18. Lebensjahr).

Um welche Aufgaben geht es?

Wahlhelferinnen und Wahlhelfer begleiten in einem Wahllokal den Ablauf der Wahlhandlung und zählen das Wahlergebnis des Wahlbezirks aus. Wahlvorstände arbeiten eigenständig, treffen durch Abstimmungen nötige Entscheidungen. Ein Wahlvorstand besteht in der Regel aus 8 Mitgliedern, darunter sind immer einige bereits erfahrene Personen.

Wie lange dauert ein Einsatz?

Die Wahlvorstände arbeiten in 2 Schichten, aufgeteilt in jeweils 5 Stunden ab 8 Uhr. Ab 18 Uhr treffen sich alle erneut im Wahllokal und beginnen mit der Stimmenauszählung. Mit der Feststellung des Wahlergebnisses und der Übergabe an die Gemeinde endet der Einsatz.

Wird die Arbeit belohnt?

Sie erhalten für Ihr Engagement entsprechend der Entschädigungssatzung der Gemeinde Lohmen und der jeweiligen Funktion bis zu 50 Euro.

Wie erfolgt die Berufung?

Alle Wahlhelferinnen und Wahlhelfer erhalten rechtzeitig ein formales Berufungsschreiben. Darin sind alle wichtigen Informationen enthalten. Außerdem gibt es vor der Wahl noch eine Schulung.

haben wir Ihr Interesse geweckt? Dann melden Sie sich bitte per E-Mail unter wahlamt@lohmen-sachsen.de oder ab **SOFORT** telefonisch unter 03501 58100 in der Gemeindeverwaltung Lohmen.

Vielen Dank!

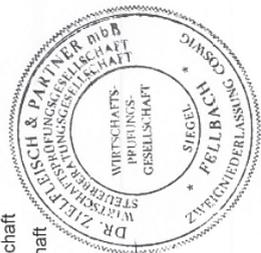
Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen."

53. Den vorstehenden Prüfungsbericht erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsgemäßer Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450).

54. Eine Verwendung des oben wiedergegebenen Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichts bedarf unserer vorherigen Zustimmung. Bei Veröffentlichungen oder Weitergabe des Jahresabschlusses und/oder des Lageberichts in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form bedarf (einschließlich der Übersetzung in andere Sprachen) es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; auf § 328 HGB wird verwiesen.

Coswig, 9. August 2024

Dr. Zielfleisch & Partner mbB
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft



Anja Böhme
Wirtschaftsprüferin

Gemäß § 34 Abs. 2 SächsEigBVO werden Jahresabschluss und Lagebericht des Jahres 2023 des Trinkwasserzweckverbandes "Bastei" in der Zeit vom 02. Dezember 2024 bis 19. Dezember 2024 in den Geschäftsräumen des Zweckverbandes in der Basteistraße 79, 01847 Lohmen während der Dienstzeiten öffentlich zur Einsichtnahme ausgelegt.

Montag	09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 15:00 Uhr
Dienstag	09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr
Donnerstag	09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 16:00 Uhr
Freitag	09:00 Uhr bis 12:00 Uhr

Des Weiteren erfolgt eine Veröffentlichung im Internet: <https://www.tzy-bastei.de/verband/2024.php>

Silke Großmann
Verbandsvorsitzende



Verabschiedung unseres Praktikanten Christoph Zeiner

Hinter Christoph Zeiner liegen 16 ereignisreiche Wochen. Der 19-jährige Student hat im Lohmener Gemeindeamt den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern über die Schulter geschaut, Einblicke in die Verwaltungsarbeit bekommen und verschiedene Abteilungen kennengelernt. Gleichzeitig hat er das Team unterstützt und weit mehr als die üblichen Tätigkeiten eines Praktikanten erledigt:

- Überprüfung aller Satzungen der Gemeinde Lohmen und Stadt Wehlen auf ihre Aktualität und Gültigkeit
- Nutzung seines Fachwissens, um basierend auf den bestehenden Satzungen, Mustersatzungen und Recherche, neue Satzungen zu entwerfen und bestehende zu überarbeiten
- Erarbeitung der Unterlagen zur Bescheidtechnik und Durchführung eines Seminars vor der Belegschaft
- Erstellung von Anträgen und Bescheiden im Ordnungsamt

Er nahm u. a. an Ausschuss- und Gemeinderatssitzungen nicht nur als „Gast“ teil - sondern auch aktiv bei der Umsetzung und Verteidigung von Satzungsbeschlussvorlagen. Respekt!

Das Praktikum in der Gemeinde Lohmen ist für Christoph Zeiner hilf- und lehrreich gewesen. Mit den praktischen Erfahrungen konnte er sein theoretisches Wissen aus dem Studium ergänzen und dieses anwenden.

Bürgermeisterin Silke Großmann bedankte sich auch im Namen der Verwaltungsmitarbeiter bei Herrn Zeiner für seine hervorragende Mitarbeit und wünschte ihm für die Zukunft persönlich und beruflich alles Gute, Erfolg und Glück.



Der Fall der Berliner Mauer am 9. November 1989 jährte sich 2024 zum 35. Mal

„Welche Vorstellung ist schöner, als etwas auf- oder heranwachsen zu sehen?

Ich hoffe, dass der „Baum der Einheit“ blühen und gedeihen wird, nicht nur als Symbol unserer wiedererlangten Einheit, sondern auch für die Zukunft einer Nation, die in Europa fest verankert ist“

(Richard von Weizsäcker)

Nach dem 7. Oktober 1989 begannen die Forderungen vieler Menschen auf Veränderungen des politischen und wirtschaftlichen Systems der von Honecker geführten Sozialistischen Einheitspartei Deutschlands (SED), konkrete Formen anzunehmen. Politisch interessierte Menschen der verschiedensten Ansichten fanden sich später auch in Lohmen am sogenannten „Runden Tisch“ zusammen, um den Weg in eine neue Zukunft zu vereinbaren.



Um an diese Tage im Oktober, die weniger spektakulär in der Erinnerung bleiben als die Maueröffnung im November, zu erinnern, pflanzten die unten genannten Organisatoren -gemeinsam mit Lohmener Einwohnern- am 9. Oktober 1990 die etwa 10 Jahre alte Herbsteiche im Schulbereich der Stolpener Straße:

- Sprecher IG-UMWELT Lohmen, Hartmut Schräger
- der ehem. Pfarrer und Gemeinderat NEUES FORUM, Christoph Schmidt
- der Direktor der Grundschule in Graupa, Holger Häse sowie
- der damalige Bürgermeister Jörg Mildner.

Eine Gedenktafel erinnert an dieses denkwürdige Ereignis.



„Am 9. Oktober 1990 wurde diese Eiche gepflanzt in Erinnerung an die Tage der friedlichen Revolution in der DDR im Oktober 1989.“

Wünschen wir uns, dass der Baum noch hundert Jahre steht und in ein freies Europa eingebettet ist. So beständig, wie sich diese deutsche Eiche ihren Platz in der Natur erobert hat, soll auch das friedliche Zusammenleben der Menschen in der Zukunft sein.

Ihre Silke Großmann
Bürgermeisterin



FLYER & FALZFLYER



ab
25
Stück

LINUS WITTICH Medien KG
Anfragen & Preisangebote: agentur.herzberg@wittich.de

11.11. – 11:11 Uhr – Eröffnung der 5. Jahreszeit



Es ist die Zeit im Jahr, wenn die Narren die Macht übernehmen und die Ordnung der Welt umgekehrt wird. Karneval – die tollen Tage – werden jedes Jahr aufs Neue begangen. Dabei hat jede Region ihre ganz eigenen Bräuche und Ansätze, um diese Zeit zu begehen.



Mit dem Schlachtruf „Lohmen – Wolle, Wolle – mäh! fiel der Startschuss für den Fasching in Lohmen. Vor allem darf dabei eine besondere Prozedur nicht fehlen:



Die Schlüsselübergabe des Rathauses.

Die Schlüsselübergabe ist Teil des Rathaussturms, der den Beginn der tollen Tage in der Karnevalszeit markiert.

Durch lautstarkes Rufen der Kinder und Erzieherinnen aus der Lohmener Kita übergab Bürgermeisterin Silke Großmann -ohne großen Widerstand- den Rathausschlüssel an den Faschingsclub Lohmen.



Die Narren können in den kommenden Wochen nun zeigen, „ob sie es besser können“, so Silke Großmann, ehe sie den Rathausschlüssel zur Faschingsveranstaltung am 08. März 2025 wieder zurückgibt. Die Mitarbeiter und die Bürgermeisterin erhielten bis dahin Urlaub und nahmen das Versprechen ab, dass u.a. der Haushaltsplan und so einiges mehr bearbeitet und beschlossen ist.



Danke an die Mitglieder des Lohmener Faschingsclub, welche die Schlüsselübergabe organisiert haben. Patrick Haufe – Chef der „Lohmener Narren“.

Er nannte in seiner Ansprache gleichzeitig die in Lohmen stattfindenden Faschings-Termine, welche am **07. und 08. März 2025** sind.

Das Motto wurde auch verraten:
„Durch die Jahrzehnte“





Rückblick Volkstrauertag

17. November 2024 Gemeinde Lohmen

Der Volkstrauertag ist ein Tag der Stille. Trotzdem ist es wichtig darüber zu sprechen!

Als im Jahr 1952 der Volkstrauertag zum ersten Mal offiziell in der jungen Bundesrepublik begangen wurde, standen die Schrecken von Krieg, Gewaltherrschaft und Vertreibung den Menschen noch deutlich vor Augen. Viele haben Verwandte verloren. Ihrer Gedenken wir an diesem Tag in besonderer Weise.

In dem wir Kränze am Ehrenmal, am Kriegerdenkmal sowie am Grab der KZ-Opfer in Lohmen niederlegen, pflegen wir eine lebendige Tradition. Es ist auch wichtig, unseren Kindern und Enkelkindern zu vermitteln, wie wichtig es ist, diese Tradition des Erinnerns lebendig zu halten.

Aus diesem Geiste heraus, sprach Bürgermeisterin Silke Großmann das Totengedenken:

- Wir gedenken der Opfer von Gewalt und Krieg, der Kinder, Frauen und Männer aller Völker.
- Wir gedenken heute der Soldaten, die in den Weltkriegen starben, der Menschen, die durch Kriegshandlungen oder danach in Gefangenschaft, als Vertriebene und Flüchtlinge ihr Leben verloren.
- Wir gedenken derer, die verfolgt und getötet wurden, weil sie einem anderen Volk angehörten, einer anderen Rasse zugerechnet wurden oder deren Leben wegen einer Krankheit oder Behinderung als lebensunwert bezeichnet wurde.
- Wir gedenken derer, die ums Leben kamen, weil sie Widerstand gegen Gewaltherrschaft geleistet haben, und derer, die den Tod fanden, weil sie an ihrer Überzeugung oder an ihrem Glauben festhielten.
- Wir trauern um die Opfer der Kriege und Bürgerkriege unserer Tage, um die Opfer von Terrorismus und politischer Verfolgung, um die Bundeswehrsoldaten und anderen Einsatzkräfte, die im Auslandseinsatz ihr Leben verloren.
- Wir gedenken heute auch derer, die bei uns durch Hass und Gewalt gegen Fremde und Schwache Opfer geworden sind.
- Wir trauern mit den Müttern, Ehefrauen, Schwestern und Töchtern und mit allen, die Leid tragen um die Toten. Aber unser Leben steht im Zeichen der Hoffnung, auf Versöhnung unter den Menschen und Völkern, und unsere Verantwortung gilt dem Frieden unter den Menschen zu Hause und in der Welt.



Bevor die Anwesenden mit einer Schweigeminute Gedenken und Ehrfurcht bezeugten, bedankte sich Bürgermeisterin Silke Großmann bei allen Mitwirkenden, die der Gedenkfeier einen würdevollen und damit der Bedeutung des Tages entsprechenden Rahmen gegeben haben, vor allem aber bei:

- den Mitgliedern des Lohmener Gemeinderates
- Kantorin Sylvia Pfeiffer
- Herrn Dr. Rogoll und Oberstleutnant Türpsch vom Reservistenverband
- dem Lohmener Posaunenchor
- der Abordnung der Freiwilligen Feuerwehr Lohmen
- sowie den Lohmener Einwohnerinnen und Einwohnern.

Den umgebrachten Häftlingen des KZ-Außenlagers Zatzschke wurde ebenfalls am Grab auf dem Lohmener Friedhof gedacht.

In eigener Sache:

Auch in diesem Jahr stand wieder eine Sammelbox des Volksbundes Deutsche Kriegsgräberfürsorge e. V. bereit. Insgesamt können wir 99,- € dem Volksbund für seine wichtige Arbeit übergeben.



WITTICH MEDIEN **LINUS WITTICH**
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Auch in der Zeit der Trauer

sind wir für Sie da.

Eine Trauerdanksagung

Anzeige online aufgeben
wittich.de/trauer

Gerne auch telefonisch unter Tel. 0 35 35 / 48 90

Eine Veröffentlichung der WITTICH Medien KG Foto: fotolia.com / xxknightwolf

Stellenausschreibung

Die Stadt Stadt Wehlen hat zum **nächstmöglichen Zeitpunkt** im Rahmen einer geringfügigen Beschäftigung folgende Stelle zu besetzen:



Schulsekretär/-in Grundschule (m/w/d).

Ihr Aufgabengebiet umfasst im Wesentlichen die Bereiche:

- Schulsekretariatsaufgaben und allgemeine Bürotätigkeiten u. a. Postbearbeitung, Erteilung von Auskünften, Telefonvermittlung, Verwaltung allgemeiner Geschäftsakten und Schulakten,
- Führen des Inventarverzeichnisses und des Schularchivs
- Terminkoordination
- organisatorische Unterstützung der Schulabläufe, z. B. Vorbereitung von Elternabenden und Info-Veranstaltungen
- Schülerangelegenheiten, z. B. Durchführung des Anmeldeverfahrens, Bearbeitung von Angelegenheiten Schüler-spezialverkehrs, Führen der Schülerdatei/-akten, Ausstellen von Bescheinigungen und Schülerausweisen
- Durchführen von Lehrmittelbestellungen
- Pflege des Haushaltsplans (Handkasse usw.)
- Erste-Hilfe-Leistung

Eine endgültige Abgrenzung des Aufgabengebiets bleibt vorbehalten, eine Übertragung weiterer Aufgabengebiete nach der Einarbeitung ist nicht ausgeschlossen.

Erforderliche Qualifikation / Anforderungsprofil:

- Berufsausbildung mit dem Abschluss als Kaufmann/-frau für Büromanagement oder eine vergleichbare Ausbildung, ersatzweise mindestens nachweisbare Erfahrung im Bereich Sekretariat/Büro
- Erfahrungen im Schulsekretariat sind wünschenswert, jedoch nicht Voraussetzung
- positive Einstellung zu Kindern und Jugendlichen
- Verantwortungsbewusstsein, Organisationsvermögen
- gute Kommunikationsfähigkeit, Konfliktfähigkeit
- sicherer Umgang mit den MS-Office-Programmen (Word, Excel, Outlook)
- Führerschein der Klasse B

Wir bieten Ihnen:

- eine unbefristete, vielseitige und anspruchsvolle Tätigkeit
- einen Jahresurlaubsanspruch von 30 Arbeitstagen

Die Stelle ist als Geringfügige Beschäftigung ausgeschrieben. Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt ca. 10 Stunden und ist von Montag bis Freitag individuell vormittags und nachmittags in Absprache mit Schulleitung möglich.

Sollten wir Ihr Interesse geweckt haben, freuen wir uns auf Ihre aussagefähigen und vollständigen Bewerbungsunterlagen (Anschreiben, Lebenslauf, Abschlusszeugnisse, Qualifikationsnachweise, Arbeitszeugnisse, etc.).

Vor Vertragsabschluss ist ein erweitertes Führungszeugnis nach § 30 Abs 5 BZRG vorzulegen sowie der Masernschutz nach dem „Gesetz für den Schutz vor Masern und zur Stärkung der Impfprävention“ nachzuweisen.

Ihre Bewerbung richten Sie bitte bis zum **15.12.2024** ausschließlich per E-Mail an bewerbung@lohmen-sachsen.de. Bewerbungen grundsätzlich geeigneter schwerbehinderter Menschen, auch Gleichgestellter im Sinne des § 2 Abs. 3 Sozialgesetzbuch – Neuntes Buch (SGB IX) –, werden bei vergleichbarer Qualifikation bevorzugt berücksichtigt. Ein entsprechender Nachweis ist den Bewerbungsunterlagen beizulegen.

Bis zum Abschluss des Auswahlverfahrens werden Ihre personenbezogenen Daten unter Beachtung der EU-Datenschutzgrundverordnung (EU-DSGVO) sowie des Sächsischen Datenschutzgesetzes (SächsDSG) und des Sächsischen Datenschutzdurchführungsgesetzes (SächsDSDG) gespeichert und ausschließlich für den Zweck dieses Verfahrens verarbeitet und genutzt. Vertraulichkeit sichern wir Ihnen zu.

Weitere Auskünfte erteilt Ihnen der kommissarische Leiter des Hauptamtes, Herr Hauptmann unter Telefon 03501 581060.

Beglaubigungen im Gemeindeamt

Eine **amtliche Beglaubigung** kann nur vorgenommen werden, wenn das Originaldokument vorliegt und von einer deutschen Behörde ausgestellt wurde.

Dokumente dürfen **nicht** amtlich beglaubigt werden, wenn die ausschließliche Zuständigkeit einer anderen Behörde gegeben ist (z. B. Personalausweise, Abstammungs-, Geburts- oder Eheurkunden und Auszüge aus dem Liegenschaftskataster). Diese sind in den Ämtern der jeweiligen Ausstellung neu zu beantragen.

Es wird eine Bearbeitungsgebühr von **10,00 Euro** (Plus Kopiergebühr/pro Seite) erhoben. (siehe *Verwaltungskostensatzung Gemeinde Lohmen v. 21.03.2024*)

Benötigen Sie mehr als zehn Beglaubigungen und/oder umfasst das zu beglaubigende Dokument mehr als 10 Seiten, behalten wir uns vor, dass die Unterlagen zur Vorsprache zunächst entgegengenommen und die fertigen Beglaubigungen zu einem späteren Zeitpunkt abgeholt werden können.

Beglaubigungen werden im Einwohnermeldeamt (Tel.: 03501 581029) sowie im Sekretariat (Tel.: 03501 581040) durchgeführt.

Wir bitten um Beachtung!

Gratulation der Bürgermeisterin Silke Großmann zu Geburtstagen und Ehejubiläen

Bürgermeisterin Silke Großmann gratuliert zu „runden Geburtstagen“ (90, 95, 100 Jahre) und zu Ehejubiläen (ab Goldener Hochzeit). Fällt das Jubiläum auf ein Wochenende bzw. Feiertag, erfolgt ein späterer Besuch nach Vereinbarung.

Achtung:
Da die Daten von Ehejubiläen oftmals nicht bekannt sind, ergeht hiermit folgende Bitte:
Falls Sie wünschen, dass die Bürgermeisterin Ihnen bzw. Ihren Angehörigen zu den Jubiläen gratuliert, bitten wir Sie, uns diesen Termin rechtzeitig anzuzeigen.

Sollten Sie jedoch im Melderegister einen von Ihnen gewünschten „Sperrvermerk“ zur Weitergabe von Geburts- und Ehedaten haben, erfolgt generell **kein** Besuch zum Jubiläum.

Kontakt:
Sekretariat – Telefon: 03501 581040 oder
Einwohnermeldeamt – Telefon: 03501 581029
E-Mail: gemeindeamt@lohmen-sachsen.de

Vielen Dank für Ihr Verständnis.
Gemeinde Lohmen

Fotografieren

Liebe Einwohnerschaft von Lohmen, Daube, Doberzeit, Mühlisdorf und Uttewalde,

schicken Sie uns Ihre schönsten Momente! Frei nach dem Motto

„So schön ist Lohmen und Umgebung“

können Sie uns gern Ihre Fotomotive zusenden. Wir freuen uns auf Ihre aufgenommenen Eindrücke aus Lohmen und Umgebung, sei es von Sonnenaufgängen und Sonnenuntergängen, fleißigen Bienen, Hummeln, bunten Blättern, schillernden Regenbögen oder großartigen Landschaftsaufnahmen. Wir leben in einer so wunderbaren Heimat!



Ihre Fotos senden Sie einfach an: gemeindeamt@lohmen-sachsen.de

Vergessen Sie nicht, Ihren Namen und eine Überschrift zum Foto zu schreiben. Die schönsten Fotos finden dann einen Weg in die Ausgaben unseres Amtsblattes „Basteianzeiger“. Mit der Einsendung erklären Sie sich damit einverstanden, dass wir Ihr Foto und Text auf den Kanälen des Amtsblattes „Basteianzeiger“ (Internet, App) veröffentlichen dürfen. Wir warten gespannt!



So schön ist Lohmen

Auch Paul Hoppe ist unserem Fotoauftrag gefolgt und hat uns dieses Foto zukommen lassen.



Querweg Mühlsdorf, Blumenfeld im Oktober Foto: Paul Hoppe

Information für Waldbesitzer im Landschaftsschutzgebiet Sächsische Schweiz

Das System der Notfall-Standortmarken, das sich bereits bei vielen Notfalleinsätzen im Nationalpark Sächsische Schweiz bewährt hat, soll nun auf die Flächen im Landschaftsschutzgebiet (LSG) Sächsische Schweiz ausgeweitet werden, die in der Zuständigkeit der Nationalpark- und Forstverwaltung von Sachsenforst liegen.

Das Prinzip dieses Systems: Auf bereits vorhandenen Wegweisern im Gebiet werden rückseitig vierstellige Nummern im Format 6 x 3 cm angebracht. Geraten Besucherinnen und Besucher hier in Not, nennen sie im Kontakt mit der Bergwacht bzw. Rettungsleitstelle die jeweils nächste auffindbare Nummer. Anhand der Nummer können die Rettungskräfte den jeweiligen Standort der Betroffenen schneller ermitteln und damit effektiver Hilfe leisten. Aus der Maßnahme ergibt sich also eine erhöhte Sicherheit für Touristen, Waldbesuchende und Erholungssuchende im Gebiet.

Ab Anfang November erfolgt die Kennzeichnung zunächst im linkselbischen Teil des Landschaftsschutzgebietes Sächsische Schweiz. Gemeindegewerke und Mitarbeitende des Staatsbetriebes Sachsenforst werden hier in den nächsten Wochen auf der Fläche unterwegs sein, um die Standortmarken anzubringen. Später folgt die Kennzeichnung auch im rechtselbischen Teil des Landschaftsschutzgebietes. Die Maßnahme wird in einer Gemeinschaftsleistung durch das Landratsamt Sächsische Schweiz-Osterzgebirge, die Kommunen, die Bergwacht und die Nationalpark- und Forstverwaltung von Sachsenforst realisiert. Federführend ist das Landratsamt.

Für private Waldbesitzer mit Flächen im Landschaftsschutzgebiet Sächsische Schweiz ergibt sich aus der Anbringung der kleinen Marken mit den Nummern keine zusätzliche Verpflichtung. Es wird keine zusätzliche Infrastruktur im Wald installiert. Die Marken werden nicht an Bäumen angebracht, sondern nur an bereits vorhandenen Wegweisern. Es ergeben sich keine neuen Erfordernisse zur Verkehrssicherung.

Für grundsätzliche Rückfragen wenden Sie sich bitte an das Gemeindeamt Lohmen, Nadine Leube, Tel.: 03501 5810-34.

Für organisatorische Fragen ist die Nationalpark- und Forstverwaltung Sächsische Schweiz auskunftsfähig unter der Telefonnummer 035022 900 600 sowie per E-Mail an nlpfv.poststelle@smekul.sachsen.de.

Standesamt

Unsere neuen Erdenbürger

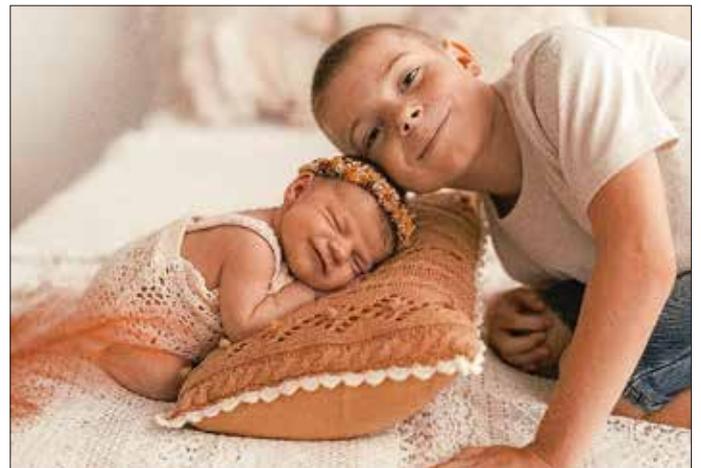
Um das „Begrüßungsgeld“ der Gemeinde Lohmen überreichen zu können, haben Bürgermeisterin Silke Großmann und Frau Sylvia Pietsch, Leiterin der Lohmener Kinderkrippe „Krümelkiste“ insgesamt 5 neue Erdenbürger begrüßt.



Damit die jungen Eltern unsere schöne Kinderkrippe kennenlernen, nutzten sie den Anlass und haben in die Kinderkrippe „Krümelkiste“ geladen.

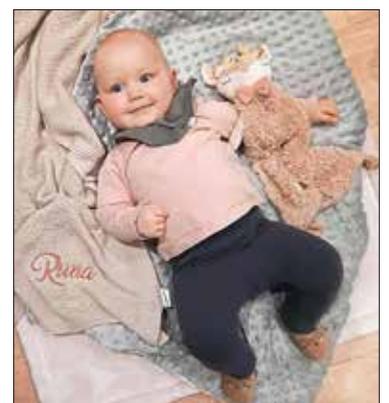
Nachdem Frau Großmann über Lohmen und alle Kindereinrichtungen informierte, stellte Frau Pietsch die Kinderkrippe vor.

Anschließend hatten die Eltern die Gelegenheit, sich u. a. mit den örtlichen Gegebenheiten vertraut zu machen, mit anderen frischgebackenen Eltern auszutauschen oder sich einfach nur etwas Zeit zu gönnen. Frau Pietsch und ihr Team führten durch das Haus, informierten von der Eingewöhnung bis zum Tagesablauf und beantworteten alle anstehenden Fragen.



Juna Willkommen, geb. am 23.08.2024.

Runa Helga Müller, geboren am 23. März 2024, mit Luise Bothmann und Florian Müller



Vielen Dank an die Eltern, dass sie sich die Zeit genommen haben, an Frau Pietsch und ihr Team für den liebevollen Empfang und alle Erklärungen.

Einwohnermeldeamt

Verstorben sind am

18.10.2024 Bernd Gnauck, 86 Jahre
28.10.2024 Ralf Kühnel, 63 Jahre



Widerspruchsrecht gegen die Datenübermittlung an das Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr

Auf Grund der Bestimmungen des § 58c Absatz 1 des Soldatengesetzes wird die Meldebehörde der Gemeinde Lohmen gebeten, bis zum 31. März 2025 Daten zu Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit, die im Jahr 2026 volljährig werden, an das Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr zu übermitteln. Die Übermittlung der Daten dient dem Zweck der Übersendung von Informationsmaterial über Tätigkeiten in den Streitkräften.

Nach § 36 Absatz 2 des Bundesmeldegesetzes ist eine Datenübermittlung der Meldebehörde an das Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr nur zulässig, soweit die Betroffenen nicht widersprochen haben.

Der Widerspruch gegen diese Datenübermittlung ist spätestens

bis zum 28. Februar 2025

schriftlich dem

Einwohnermeldeamt Lohmen
Schloß Lohmen 1
01847 Lohmen

zu erklären.

Touristinformation

Informationen aus der Touristinformation Stadt Wehlen/Lohmen

Winteröffnungszeiten

Ab dem 04.11. haben wir folgende Öffnungszeiten:

Dienstag 9.00 – 12.00 und 14.00 – 17.00 Uhr
Donnerstag 9.00 – 14.00 Uhr.

Wir sind weiterhin per E-Mail sowie im November immer mittwochs zwischen 9 und 12 telefonisch erreichbar.

Winterschlaf in der Touristinfo?

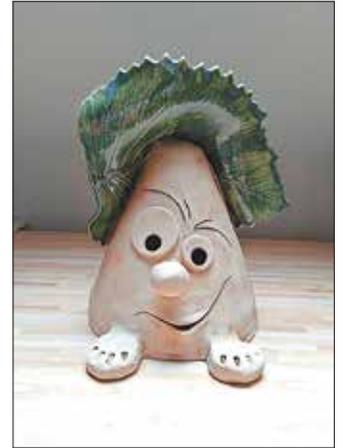
Davon kann keine Rede sein!

Trotz der deutlich reduzierten Gäste- und Besucherzahlen haben wir alle Hände voll zu tun! Aktuell stehen zahlreiche Aufgaben auf unserer Liste: Wir schließen das Haushaltsjahr ab, erstellen Statistiken, bereiten den Wehlener Weihnachtsmarkt vor, arbeiten an Plänen für 2025, setzen das neue Meldegesetz um, räumen unser Lager auf und beantworten Gästeanfragen für das kommende Jahr.

Pünktlich vor Nikolaus und dem „Geschenke-Run“ freuen wir uns, Ihnen ein breites Sortiment an schönen Geschenkideen für Ihre Lieben anbieten zu können. In der Touristinformation Stadt Wehlen/Lohmen finden Sie nicht nur eine Vielzahl an Souvenirs und regionalen Produkten, sondern auch liebevolle Andenken und Modeschmuck. Darüber hinaus führen wir nützliches Zubehör wie Regenschirme und bereits gepackte Geschenke-Sets.

Unsere Auswahl umfasst auch eine große Palette an Wand- und Tischkalendern, Wander- und Ansichtskarten, Koch- und Backbüchern, Regionalliteratur, Sandsteinseife, Honig aus Mühlisdorf, Bio-Kräutertee, den Lohmener Steenbrecher und die Welyer Birne. Weiterhin bieten wir Unterhaltungsliteratur, Spiele, schöne Bücher, Puzzle mit regionalen Motiven sowie das neue Monopoly der Sächsischen Schweiz an. Zudem finden Sie kunstvolle Keramik aus der Keramikwerkstatt Rötzscheke und Sandsteinminiaturen aus dem Miniaturenpark Kleine Sächsische Schweiz. Ein besonderes Highlight ist der neue Wehl'ner Burgwächter aus Keramik, den wir in verschiedenen Größen anbieten – ideal als Mitbringsel oder als Dekofigur „Echt Wehlen“.

Ich bin der Wehl'ner Burgwächter!



Neu eingetroffen sind auch Artikel aus dem Kinderbuchverlag sowie kleine Spiele vom Maulwurf, Petterson und Findus, Pittiplatsch, Shaun das Schaf, Jan & Henry, BOBO Siebenschläfer und dem Kleinen König – perfekt für den Nikolausstiefel und als Geschenk. Bücher, Stickeralben, Zauberhandtücher, Beutel mit lustigen Motiven, Wundertüten, Schlüsselanhänger, Quartettspiele und vieles mehr – alles, was das Herz begehrt und für Freude sorgt! Kommen Sie gerne bei uns vorbei! Wir freuen uns darauf, Sie in unserer Touristinformation willkommen zu heißen und Ihnen bei der Auswahl der perfekten Geschenkidee behilflich zu sein!

Unsere Winteröffnungszeiten:

Dienstag 9 – 12 und 14 – 17 Uhr
Donnerstag 9 – 14 Uhr

Ihre

Touristinformation Stadt Wehlen/Lohmen
Markt 7

01829 Stadt Wehlen

Tel. 035024 70414

Fax 035024 79743

www.wehlen-online.de

touristinfo@stadt-wehlen.de

Termine Erbgericht

14.12.	18:00 Uhr	Gospel Passengers
31.12.	17:00 Uhr	Silvesterparty





Festung Königstein: Historisch-Romantischer Weihnachtsmarkt

Tickets 2024 nur online erhältlich!

In diesem Jahr wird die Anzahl der Weihnachtsmarktbesucher erstmals begrenzt. So erfreulich die steigenden Gästezahlen sind, zeichnet sich dadurch eine Belastungsgrenze für den Markt, den Einlass und die Parkplätze ab. Zu knapp werden die Tickets aber nicht! Nur einem Überschreiten der Kapazitätsgrenze soll vorgebeugt werden. Mitgezählt werden Inhaber von Jahreskarten, schlösserlandKARTEN, Landesfamilienpässen und Gutscheinen. Sie buchen das kostenfreie „Inhaberticket“, das sie mit dem entsprechenden Nachweis und einem Lichtbilddokument am Einlass vorzeigen. Die Eintrittskarten werden nur online verkauft, sind aber ab sofort auch im Treff-Punkt in Königstein erhältlich.

After Work Advent wird nicht limitiert

Ein erster Schritt, das Besucheraufkommen besser zu verteilen, war die Einführung des After Work Advents. An drei Freitagen läuteten insbesondere junge Leute mit Freunden und Kollegen in historisch-romantischer Atmosphäre hier den FEIERabend ein. Für den After Work Advent gibt es 2für1-Tickets vor Ort und online.

Öffnungszeiten/Preise

Weihnachtsmarkt: 30.11./01.12. • 07./08.12. • 14./15.12. • 21./22.12.2024, jeweils 11 bis 19 Uhr | Eintritt (nur online buchbar): 15 Euro, ermäßigt 12 Euro, Familien 38 Euro

After Work Advent: 06.12. • 13.12. • 20.12.2024, jeweils 14 bis 19 Uhr | Sondereintritt (vor Ort und online): 2für1-Ticket (ein Erwachsener zahlt 13 Euro, die zweite Person hat freien Eintritt)

Die Festung ist ab 9 Uhr geöffnet. Im Eintrittspreis enthalten ist auch der Besuch aller Ausstellungen.

www.festung-koenigstein.de/tickets

Wehlener Weihnacht

15. Dezember 2024

Auf dem romantischen Marktplatz

- ab 10:00 kleiner Markt mit vielfältigen Angeboten, weihnachtlichen Leckereien, Geschenkideen für die ganze Familie und weihnachtlicher Atmosphäre
- ab 14:00 Bastelstraße in der Touristinfo
- 14:00 Seniorencafé im Cafe Welyn
- 15:00 Adventsliedersingen mit der Chorgemeinschaft Dohna-Wehlen in der Radfahrerkerche

Es verkehrt ein Pendelbus der FFW zwischen dem Miniaturenpark Kleine Sächsische Schweiz und dem Marktplatz.



Vielleicht begegnen Sie sogar dem Weihnachtsmann?

www.wehlen-online.de

Kämmerei

Immobilienangebote

Interessenten erteilen wir gern nähere Auskünfte.

Vereinbaren Sie mit uns Termine zur Besichtigung der Wohnungen, Pacht- und Verkaufsobjekte.

Ansprechpartnerin: Nadine Leube

Gemeindeamt Lohmen, Schloß Lohmen 1, 01847 Lohmen

E-Mail: finanzen@lohmen-sachsen.de, Tel.: 03501 581034

Bitte beachten Sie, dass zum Kaufgebot aller ausgeschriebenen Grundstücke die mit dem Verkauf verbundenen Kosten, ggf. Vermessungskosten sowie Kosten für die Erstellung des Wertermittlungsgutachtens hinzukommen.

Baugrundstücke / Bebaute Grundstücke

Baugrundstücke im Gewerbegebiet „Am Bahnhof“ in Lohmen

Bebauungsplan, Flächengrößen individuell

Keine Wohnbebauung möglich!!

Bibliothek

Bibliothek im Schloß Lohmen

Tel.: 03501 581026 |

E-Mail: bibliothek@lohmen-sachsen.de



Öffnungszeiten

Bibliothek im Schloß

Dienstag: 9:00 – 12:00 und 13:00 – 18:00

Donnerstag: 9:00 – 12:00 und 13:00 – 16:00

Kinderbibliothek in der Schule

Mittwoch: 12:30 – 14:00

Freitag: 9:00 – 12:00

Liebe Kinder, während der Ferien bleibt die Kinderbibliothek LESEN|HÖREN|SEHEN geschlossen. Schaut doch dafür mal in der Bibliothek im Schloß vorbei.

Benutzergebühren:

Kinder: 2,50 € / Jahr

Erwachsene: 5,00 € / Jahr

LESEN als Geschenk – Verschenken Sie doch einmal einen Gutschein für ein Jahr Bibliotheksbenutzung. Nähere Informationen in der Bibliothek und im Internet unter www.lohmen-sachsen.de

Bitte beachten: Am Donnerstag, d. 02.01.2025 ist die Bibliothek geschlossen.

Neuerwerbungen Dezember 2024

ROMANE:

Arenz, Ewald: Zwei Leben

1971 in einem Dorf in Süddeutschland. Als einziges Kind ihrer Eltern gibt es für Roberta keine andere Zukunft als die, einmal die Bäuerin auf dem Hof zu sein. Hier auf dem Land sind Vergangenheitsbewältigung, Kriegsdienstverweigerung, Feminismus, Popkultur und Miniröcke nichts, womit man sich beschäftigt. Es zählen Arbeit, Gehorsam und moralisches Verhalten. Aber Roberta träumt davon, eigene Kleider zu entwerfen, auch wenn sie genau weiß, dass dies ein Traum bleiben wird. Zugleich liebt sie ihren Hof und die körperliche Arbeit in der Natur, in der sie sich zu Hause fühlt. Und dann gibt es da noch den Pfarrerssohn Wilhelm, ihren Freund aus Kindertagen. Die beiden verlieben sich ineinander.

Wilhelm ist nicht nur für Roberta der Grund, im Dorf zu bleiben. Auch seine Mutter Gertrud bleibt wegen ihres Sohnes. Im Gegensatz zu Roberta hasst sie das Landleben und wünscht sich nichts mehr, als weggehen zu können, hinaus in die Welt.



Bald sind beide Frauen gezwungen, ihr Leben zu überdenken und Entscheidungen zu fällen, die nicht nur für sie alles verändern.

Balzano, Marco: Café Royal

Mailand im Sommer 2020: Die sonst so lebendige Via Marghera wirkt wie ausgestorben. Nur das Café Royal ist geöffnet. Man trifft sich vorsichtig, auf Abstand – und ist doch so froh, dass menschliche Begegnungen wieder möglich sind. Auch der Schriftsteller Michele hebt den Blick vom Bildschirm, verlässt das Haus und findet Gesellschaft, die seine Fantasie entfacht. Langsam kehrt wieder Leben in das Café Royal ein. Und in die Menschen, die es besuchen.

Heidenreich, Elke: Neulich im Himmel

Ob in einem Brief an ihr sechzehnjähriges Ich, in einer Erinnerung an einen Abend in Wien, an dem sie alles unternahm, um Rudolf Nurejew tanzen sehen zu können, oder in der Beschreibung eines überraschenden Wiedersehens mit einem alten Freund an einem Bahnhofsgleis mitten in der Nacht: Elke Heidenreichs Texte sind meisterhafte Momentaufnahmen des Lebens in all seinen Facetten. Weit über 100 Geschichten veröffentlichte sie über die Jahre in mehr als fünfzehn Büchern. Anlässlich ihres 80. Geburtstages hat sie nun die schönsten Geschichten zusammengestellt.

Kerkeling, Hape: Gebt mir etwas Zeit – Meine Chronik der Ereignisse (Autobiografie)

In seinem neuen Buch setzt Hape nicht nur entscheidende Etappen seines Lebens fort, sondern taucht tief in die bewegte Geschichte seiner Vorfahren ein. Berührend und mit unvergleichlichem Sinn für Komik erzählt er von seiner Kindheit in den Siebzigern und den Glanzzeiten der TV-Unterhaltung. Von Liebe, Vorsehung und dem Goldenen Zeitalter der Niederlande. Er führt in die Anfänge seiner Fernsehkarriere und bis in die Frühzeit der Kerckrings, ins blühende Amsterdam des 17. Jahrhunderts. Verwebt dabei lustvoll Erinnerungen mit Recherchen, eigenes Erleben mit Historie und Ahnenforschung. Und kommt schließlich auch hinter ein unglaubliches Geheimnis, das seine geliebte Großmutter Bertha zeit ihres Lebens umgab.

Martini, Plinio: Requiem für Tante Domenica

Tante Domenica ist gestorben. Die bigotte alte Jungfer hatte mit dem Pfarrer zusammen über die Moral im Dorf gewacht. An ihrem Totenbett sitzt der angegeisterte Neffe.

Jugenderinnerungen steigen hoch, und im Leichenzug begegnet er Giovanna, seiner ersten Liebe wieder. Aus den Erinnerungen zwischen Zorn und Zärtlichkeit erhebt sich ein eindrückliches, realistisches Bild des alten Val Bavona, entwickelt sich die Geschichte einer glücklich-unglücklichen Kindheit und Jugend im engen Tal, geprägt von Katholizismus und Tradition. Dann erhält Tante Domenica eine feierliche Totenmesse und wird zu Grabe getragen, ein jeder wirft eine Handvoll Erde ins Grab und geht seiner Wege ...

Raab, Thomas: Peter kommt später

Wie froh wäre die alte Huber, wenn jemand käme und erklärte: „April, April! Alles nur ein Scherz!“ Aber stattdessen wird es wieder bitterernst im sonst so beschaulichen Glaubenthal.

Ein Mörder treibt sein Unwesen, und das Beuteschema scheint klar: je älter, desto besser.

Kurz vor ihrem 75. Geburtstag ist das keine gute Nachricht für die Huberin. Also krempelt sie die Ärmel hoch und nimmt die Sache selbst in die Hand. Mit dabei: der fesche Bäckermeister Peter. Was Hannelore gar nicht so lieb ist, denn der „hübsche Pezi“ war ihr nie so ganz geheuer ...

Raabe, Melanie: Der längste Schlaf

Im Leben der jungen Wissenschaftlerin Mara Lux dreht sich fast alles um das Thema Schlaf.

Die Wahl-Londonerin ist eine führende Forscherin auf diesem Gebiet und gleichzeitig leidet sie selbst seit vielen Jahren unter quälender Insomnie.

Sie fürchtet ihre Träume, die bisweilen auf unerklärliche Weise in die Wirklichkeit zu schwappen scheinen. Mara, die nicht nur durch und durch rational ist, sondern die auch gerne alles unter Kontrolle hat, macht das sehr zu schaffen.

In Deutschland ist sie fast nie, ihre Eltern sind früh gestorben, deshalb ist Mara nicht wenig überrascht, als sie eines Tages eine Nachricht von einem Notar aus Frankfurt erhält: Jemand möchte ihr ein großes, altes Herrenhaus in der deutschen Provinz vermachen, und zwar anonym. Mara glaubt an eine Verwechslung – und reist dennoch, neugierig geworden, in die ihr fremde Kleinstadt, um sich das Ganze anzusehen. Erstaunt muss sie feststellen, dass sie durch ihre Träume mit diesem Ort auf seltsame Weise verbunden ist.

Schliesser, Thomas: Monas Augen

Und plötzlich ist alles anders: Als die zehnjährige Mona für eine Stunde ihr Augenlicht verliert, verweisen ihre Ärzte die besorgten Eltern an einen Kinderpsychiater. Monas Großvater Henry soll sie zu den Terminen begleiten, doch der hat eine andere, viel bessere Idee: Sie soll sie die ganze Schönheit der Welt in sich aufnehmen. Heimlich gehen die beiden in die großen Pariser Museen und betrachten dort Woche für Woche ein einziges Kunstwerk.

Mit jedem Leonardo, jedem Monet und Kandinsky entdeckt Mona eine neue Weisheit – und dringt auch zum Grund ihres Leidens vor.

Shepherd, Catherine: Die Eiskalte Kammer

Wenn sich die Tür hinter dir schließt, bist du verloren!

In der Dunkelheit eines abgelegenen Industriegebiets kracht ein Auto gegen eine Straßenlaterne. Am Steuer: eine junge Frau, leblos. Als Rechtsmedizinerin Julia Schwarz den Tatort erreicht, wird ihr schnell klar, dass die Frau bereits vor dem Autounfall tot war.

Schlimmer noch: Bei der Autopsie stellt sie fest, dass die Tote über Monate tiefgefroren wurde. Doch welcher Täter taut eine Leiche auf, um sie dann ans Steuer eines Wagens zu setzen? Während Julia nach Antworten sucht, stößt Kriminalkommissar Florian Kessler auf ein zweites Opfer, welches erschreckende Parallelen zum ersten aufweist. Gemeinsam jagen sie einen Serienkiller, der es liebt, seine Taten zu inszenieren, und der sich jedes Mal selbst übertrifft. Können sie ihn fassen, bevor er erneut zuschlägt und sein Werk vollendet?

Tung, Debbie: Book Love

Bist du auch buchverliebt? Jeder Tag ist ein guter Tag für Bücher. Zumindest für Debbie, die an keiner Buchhandlung vorbeigehen kann, ohne einen großen Bücherstapel mitzunehmen. Bücher sind für alle Sinne da, nicht nur zum Lesen: Man kann sie riechen, sie streicheln, sogar Sport damit machen. Und manchmal kann Debbie ein Buch sogar hören, wenn es laut „Lies mich!“ ruft!

Wahl, Caroline: Windstärke 17

Ida hat nichts bei sich außer dem alten, verschrammten Hartschalenkoffer ihrer Mutter, ein paar Lieblingsklamotten und ihrem MacBook, als sie ihr Zuhause verlässt. Es ist wahrscheinlich ein Abschied für immer von der Kleinstadt, in der sie ihr ganzes bisheriges Leben verbracht hat. Im Abschiednehmen ist Ida richtig schlecht; sie hat es vor zwei Monaten nicht einmal auf die Beerdigung ihrer Mutter geschafft. Am Bahnhof sucht sie sich den Zug aus, der am weitesten wegfährt – auf keinen Fall will sie zu ihrer Schwester Tilda nach Hamburg. Und landet sie auf Rügen. Ohne Plan, nur mit einem großen Klumpen aus Wut, Trauer und Schuld im Bauch, streift sie über die Ostseeinsel. Und trifft schließlich auf Knut, den örtlichen Kneipenbesitzer, und seine Frau Marianne, die Ida kurzerhand bei sich aufnehmen. Zu dritt frühstücken sie jeden Morgen Aufbackbrötchen, den Tag verbringt Ida dann mit Marianne, sie walken gemeinsam durch den Wald oder spielen Skip-Bo, abends arbeitet Ida mit Knut in der „Robbe“. Und sie lernt Leif kennen, der ähnlich versehrt ist wie sie. Und auf einmal ist alles ein bisschen leichter, erträglicher in Idas Leben. Bis ihre Welt kurz darauf wieder aus den Angeln gehoben wird.

**Weiler, Jan: Munk**

Erfolgreich und allein – so steht der Architekt Peter Munk mit 51 Jahren da. Beziehungsweise liegt da, mit einem Herzinfarkt auf der Rolltreppe in der dritten Etage eines Kaufhauses. Er überlebt, aber es gibt niemanden, den er vom Krankenhaus aus benachrichtigen möchte. In der Rehaklinik trägt sein Therapeut ihm auf, in seiner Selbsterforschung bei den Menschen zu beginnen, die ihn zu dem Mann gemacht haben, der er ist. Und so blickt Peter Munk erstmals auf die dreizehn Frauen seines Lebens und auf die Lektion, die er von jeder einzelnen gelernt hat. Mit überraschendem Ausgang.

Wolf, Klaus-Peter: Der Weihnachtsmann-Killer 2 : Ein neuer Winter-Krimi aus Ostfriesland

Tobias Henner, Mörder von siebzehn Weihnachtsmännern, ist auf der Flucht. Geschickt kann er beim Freigang – ausgerechnet zu einem Weihnachtsmarkt – seinen Bewachern entkommen. Ihn zieht es wieder an die Küste, nach Ostfriesland, an seine letzten Tatorte. Denn in seinem ganz persönlichen Adventskalender sind noch sieben Türchen offen. Tobias Henner hat nichts zu verlieren. Jetzt ist die Chance da, das Werk zu vollenden: seinen Adventskalender mit vierundzwanzig Leichen. Schon in den nächsten Tagen, spätestens aber bis zum 24. Dezember, kann er alles zu Ende bringen!

KINDERBÜCHER:**Lieske, Tanya: Wir sind die Weltklasse**

In dieser kunterbunten Klasse ist immer was los! Adam kommt in eine neue Schule, denn seine Eltern sind von Polen nach Deutschland gezogen. Zum Glück findet er schnell Anschluss, denn schließlich ist jeder von irgendwoher. Oder wie Frau Meister, die Klassenlehrerin, sagt: „Mit uns kann man eine Weltreise machen. Auch ohne, dass man vor die Tür geht.“ Ob turbulenter Museumsausflug, Schulfest mit Mäusealarm oder gruselige Übernachtungsparty – langweilig wird es Adam, Mariam, Yanis und ihren Freunden nie. Und Frau Meister hat sowieso immer die besten Ideen. Zum Beispiel einen Stegosaurier zu bauen. Doch das ist gar nicht so einfach, schließlich ist so ein Dino riesig ... Eine Sache ist jedenfalls glasklar: Egal was passiert, diese Klasse hält immer zusammen!

Reider, Katja: Kater Chaos : Au Backe, ein Hamster

Kater Pomes, selbsternanntes Familienoberhaupt und Haustier erster Klasse, liebt es, im Mittelpunkt seiner Zweibeiner zu stehen. Aber eines Tages droht Konkurrenz, denn der süße Hamster Herr Mimi zieht ein. Frechheit! Will der ihm etwa die Schau stehlen? Kater Pomes, von seiner Familie gerne auch Kater Chaos genannt, ist wild entschlossen, den Neuzugang wieder zu vergraulen! Bis er merkt, dass auch kleine Hamster große Freunde sein können ...

Schumacher, Jens: Lesen nervt! Bd. 1: Bücher? Nein, danke!

Stopp! Nicht weiterlesen! Schlag das Buch wieder zu! Die resolute Weberknecht-dame Karoline wohnt zwischen den verstaubten Seiten eines Buches und will einfach nur ihre Ruhe! Darum versucht sie mit allen Mitteln, die kleinen Leserinnen und Leser dazu zu bewegen, das Buch wieder aus der Hand zu legen. Denn (so behauptet jedenfalls Karoline): Lesen ist DOOF, Geschichten sind LANGWEILIG und Buchstaben NERVEN! Aber je mehr Gründe die Spinnendame aufführt, desto lustiger und aberwitziger werden ihre Beispiele. Vielleicht sind Bücher ja doch ganz unterhaltsam ...?

Schumacher, Jans: Lesen nervt! Bd.2: Bloß keine Bücher!**SACHBÜCHER für KINDER:**

Aus der Reihe: „Spannende Natur“ von Heiderose und Andreas Fischer-Nagel

- Am Fuchsbau
- Dem Biber auf der Spur
- Eule, Kauz und Uhu
- Fledermäuse – Lautlose Jäger
- Flinke Eichhörnchen
- Guter Wolf
- Lurche in unseren Wäldern

SACHBÜCHER:**Gräser, Jörg: Gräsers Tiergeschichten : Mit vielen Anekdoten und Basteleien von Jörg Gräser**

Seit frühester Kindheit spielten Tiere für Jörg Gräser eine große Rolle. Viele Stunden verbrachte er mit seinen Tauben im Taubenschlag. Tage trug er eine verletzte Hummel von Blüte zu Blüte. Er war für seine Tiere da. Und die Tiere waren auch immer für Jörg Gräser da. Sie hörten zu, wenn ihn zum Beispiel Sorgen quälten. So wurde er Tierpfleger und widmete sein Leben den Tieren. Seine Geschichten und Fotos vermitteln auf eine unverwechselbare, sehr feinfühlig Art und Weise einen Eindruck, wie wichtig ein achtsamer und liebevoller Umgang mit Tieren ist. Karakaya, Cem: Klicken Sie hier – Digitale Selbstverteidigung leichtgemacht Face ID, Online-Identifikationen und Deep Fakes – in immer rasanterer Geschwindigkeit bewegen wir uns in einer zunehmend digitalisierten Welt mit immer neuen Technologien, oft ohne auch nur zu ahnen, welche hochsensible Daten wir dabei preisgeben. Und die Maschen der Betrüger entwickeln sich mit! Das bewährte Autorenduo Cem Karakaya, langjähriger Interpol-Mitarbeiter und Experte für Cybercrime und Prävention, und Tina Groll, Journalistin und selbst Betroffene von Identitätsmissbrauch, klärt auf und zeigt, wie wir uns und unsere Familien vor den neuesten kriminellen Tricks schützen können. Wie bleibt meine digitale Identität vor Betrügern sicher, was sollten Senioren beherrschen, um sicher zu surfen, wie richte ich Laptop, Smartphone und Tablet jugendgerecht ein und wie schütze ich meine Kinder vor Gefahren, die in Apps, Spielen und sozialen Medien lauern? Mit spannenden Einblicken in die aktuellsten Fälle von Datenmissbrauch und klaren, einfach umsetzbaren Tipps – damit Ihre Daten sicher bleiben.

Kibitz, Lorena: Traumreisen zum Einschlafen für Kinder

Meine schönsten Einschlafreisen: Mit zauberhaften Traumreisen für Kinder von 4 bis 7 Jahren kinderleicht und jederzeit zu Entspannung finden Stollwerk, Isabella: Watercolor – Countryside

May, Katherine: Der Zauber der Welt : Trost finden in unruhigen Zeiten

Zutiefst erschöpft und müde, beklommen und überwältigt von immer neuen Nachrichten während der Pandemie, sehnte Katherine May sich danach, die aus den Fugen geratene Welt um sich herum neu zu sortieren. Gibt es auch eine andere Art, zu leben? Sinnerfüllter, stärker verbunden mit der Welt zu unseren Füßen? Eine Lebensweise, die uns ein stärkeres Gefühl der Verortung schenkt und uns zugleich ausgeruhter und gelassener macht, auch wenn die Welt um uns herum sich immer stärker zu verändern droht? Mit der Sehnsucht, einen neuen Weg einzuschlagen, erkundet May die heilende Kraft der Natur und erweckt ihre Fähigkeit, zu Staunen, wieder zum Leben. Ihre Suche führt sie von heiligen Quellen in wilde Moore, vom wogenden Meer zum Beobachten des nächtlichen Sternenhimmels. Aufmerksam und achtsam findet sie Nahrung für ihre Seele und lernt endlich wieder, der Welt um sie herum mit Staunen zu begegnen.

Ratay, Désirée: Kindergesundheit beginnt zu Hause : Wie Eltern das Fundament für eine glückliche und gesunde Kindheit legen**Schwarz, Andreas: Das Chakra-Geheimnis : Öffne die 7 Energie-Ebenen des Bewusstseins und manifestiere dein Wunschleben****Welk, Sarah: Tageschau & Co. : Wie Sender und Redaktionen Nachrichten machen****Wißmann, Victoria Florentina: Hej. Skandi Watercolor****Hallo liebe Schüler der Lohmener Grundschule!**

Fast alle hier vorgestellten Kinderbücher findet ihr bei ANTOLIN. Die Bücher sind mit einem Aufkleber am Buchrücken gekennzeichnet. Und so geht's (vorausgesetzt, Ihr habt von Eurer Lehrerin schon die Zugangsdaten erhalten):

- Bücher aus der Biba ausleihen
- Gemütlich machen und schmökern – jeder in seinem Tempo
- Tablet, Smartphone oder PC anschalten und die Seite antolin.de aufrufen – Zugangsdaten eingeben – Buchtitel eingetippen – Buchquizz starten! Jede richtige Antwort freut den Raben, jede falsche löst er auf.

Gut gemacht? Ja! Im Konto glänzen die Punkte.



Bibliothek
im Schloß Lohmen

Eine Radreise in Wort & Bild

Freitag, den 6. Dezember 2024 um 19:00 Uhr
Schloß Lohmen | Rittersaal

Ulrike und Christoph Schenker

„Wellblechpisten rollen nicht gut“ Bilder und Geschichten einer Radreise von Neustadt in Sachsen nach Patagonien



»Habt ihr keine Angst, dass was passiert?« »Wir sind froh, dass endlich was passiert!« Selbstsicherheit und Vorfreude stecken in der Antwort von Christoph und Ulrike. Beide Ü 50, geben Job und Wohnung auf, um für ein Jahr in das Abenteuer ihres Lebens zu starten. Sie lieben das Unterwegssein mit dem Rad, wollen damit von ihrem Heimatort Neustadt/Sachsen bis ans Ende der Welt, nach Patagonien reisen. Wie und ob sie dieses Ziel erreichten, verraten die Weltenbummler in eindrucksvollen Beschreibungen von Natur, Begegnungen, Strapazen und Ängsten. Nur eines sei hier verraten: Sie kamen reicher zurück, als sie gestartet sind.

Eintritt frei / Spenden erwünscht

Eine Teilnahmeinfo wäre organisationstechnisch wünschenswert.
bibliothek@lohmen-sachsen.de | Tel.: 03501 581026





Storchennest & Außenstelle Zugvögel

Hip Hip Hurra, die Kita wurde 50 Jahr

Ein halbes Jahrhundert **Kita Storchennest - 50 Jahre** geprägt von Lachen, Lernen und Wachsen. Die Kita feierte dieses Jahr ein beeindruckendes Jubiläum. Seit ihrer Eröffnung im Jahr 1974 ist die Einrichtung ein fester Bestandteil in der Gemeinde und hat unzählige Kinder auf ihren Weg in die Schule begleitet.

Zum **Jubiläumfest am 20. September 2024** strömten nicht nur die Kinder, die aktuell die Kita besuchen, sondern auch ehemalige Kitakinder mit Eltern, Geschwistern und Großeltern in den bunt geschmückten Garten.

Gleich am Eingang fand man eine Galerie mit Gruppenbildern der vergangenen Jahre und viele erkannten sich wieder.

Das *Kita-Team* bot eine Reihe von Aktivitäten an. Mit viel Begeisterung und Kreativität wurden die Kinder mit farbenfrohen Glitzertattoos, bunten Haarsträhnen und geschminkten Gesichtern verschönert.



Ein weiterer Höhepunkt war der *Flohmarkt*, der durch Sachspenden der Eltern zustande kam. Hier gab es alles von Spielsachen über Bücher und der ein oder andere hat sicher ein schönes Schnäppchen ergattert. Der Flohmarkt war nicht nur eine tolle Möglichkeit, um Dinge weiterzugeben, sondern auch ein wunderbarer Treffpunkt für die Besucher, um ins Gespräch zu kommen.



Ein Publikumsmagnet des Festes war der *Seifenblasenartist*, der mit seinen beeindruckenden Kunststücken die Kinder und Erwachsenen gleichermaßen in Staunen versetzte. Die Kinder hatten großen Spaß dabei, die schillernden Seifenblasen zu fangen.

Für die kleinen Abenteurer gab es auch eine *große Hüpfburg und Rollbahn* sowie viele Kitaspielgeräte, die für ausreichend Spaß und Bewegung sorgten.



Ein weiteres Highlight war die Möglichkeit, ein *Polizei- und Feuerwehrauto* aus der Nähe zu betrachten. Die Fahrzeuge waren ein echter Hingucker und die kleinen Gäste hatten große Freude daran, sich selbst einmal als Polizist/in und Feuerwehrmann/frau zu fühlen. Mit strahlenden Gesichtern durften die Kinder sogar das Lenkrad drehen und das Blaulicht einschalten.

Ein herzliches Dankeschön an die *Vermögensberatung Frau Hörnicke*. Die zur Verfügung gestellte Torwand war ein absoluter Hit für die kleinen und großen Kinder und hat viel Freude bereitet.

Auch *Frau Komnick* war mit Ihren Pferden zu Besuch, was immer ein großer Anziehungspunkt für die Kinder ist.

Es wurde nicht nur ein vielfältiges Programm geboten, sondern auch für das leibliche Wohl der Gäste bestens gesorgt. Für den süßen Genuss standen zahlreiche selbstgebackene Kuchen und Torten bereit. Natürlich durften auch Kaffee und Getränke nicht fehlen, die zum Austausch und zu vielen schönen Gesprächen unter den Gästen einluden. Ein besonderer Dank gilt hier auch der *Bäckerei Walther*, für die Spende einer leckeren Jubiläumstorte. Besonders beliebt bei den Gästen waren auch die herzhaften Spezialitäten wie frisch zubereitete Langos und knusprige Bratwürste.



Das Jubiläumsfest endete mit einem musikalischen Auftritt der *Band des Herder Gymnasiums* aus Pirna. Mit rockigen und schwungvollen Melodien begeisterten die jungen Musiker das Publikum.

Dank des engagierten Einsatzes des *gesamten Kita- Teams* und der tatkräftigen Unterstützung durch die *Eltern* wurde das Jubiläum zu einem unvergesslichen Erlebnis, bei dem vor allem die Gemeinschaft im Mittelpunkt stand. Hiermit nochmal ein herzliches Dankeschön an alle helfenden Hände, die mit ihren Backkünsten, der Organisation sowie Helfen beim Auf- und Abbau zum Gelingen des Jubiläums beigetragen haben.

Claudia Augustin
Elternrat Gruppe Teich



Aufregung in der Wichtelwerkstatt

Zum diesjährigen Weihnachtsmarkt dürfen unsere kleinen Wichtel aus dem Kindergarten, den Baumschmuck für den großen Weihnachtsbaum basteln.



Es wird geklebt, gemalt, gefädelt und geknetet, um so viele tolle Sachen wie möglich herzustellen.

Die Kinder sind schon sehr aufgeregt, allen Eltern - Omas & Opas - Geschwistern und Gästen ihren gebastelten Baumschmuck zeigen zu können.



Kommt vorbei und schaut euch an, was bei den Kindern Tolles entstanden ist.

L. Ilga
Erzieherin Kita Storchennest

— Anzeige(n) —

Grundschule

Öffnungszeiten des Sekretariats der Grundschule Lohmen



**Montag – Freitag
07:00 – 09:00 Uhr**

In dieser Zeit erreichen Sie Frau Jacob im Schulsekretariat wie gewohnt persönlich sowie telefonisch unter der Rufnummer **03501 581070**.

Für dringende Anliegen ist vor 07.00 Uhr ein Anrufbeantworter geschaltet. Dieser wird zukünftig täglich außerhalb der Sprechzeiten zur Verfügung stehen.

Sie können Ihr Anliegen auch per E-Mail an die Grundschule senden, dazu nutzen Sie bitte folgende NEUE EMAILADRESSE: grundschule@lohmen-sachsen.de

Die Lehrkräfte erreichen Sie wie bisher über die Rufnummer 03501 581075 in der Zeit von 07.00 bis 12:00 Uhr.

Adventssingen in der Kirche Lohmen

Die Grundschule Lohmen lädt herzlich zum **Adventssingen** in die Kirche Lohmen ein!

Am **06.12. ab 10 Uhr** werden der Chor sowie die Kinder der 3. und 4. Klasse aus dem Religionsunterricht ein festliches Programm mit Adventsliedern und der Nikolausgeschichte präsentieren.

Gemeinsam wollen wir den Nikolaustag feiern und uns auf die besinnliche Adventszeit einstellen.

Alle Menschen sind herzlich willkommen!

Wir freuen uns auf Ihr Kommen!

Grundschule Lohmen

Faschingsauftritt in der GS Lohmen



Der Faschingsclub Lohmen (FCL) besuchte am 11.11.24 die Grundschul Kinder unserer Gemeinde. Sie begrüßten die Kinder freudig mit ihrem Faschingsruf. Sie sagten: "LOHMEN.." und die Schulkinder antworteten: "Wolle, Wolle...MÄH!". Die Faschingsmitglieder hatten ihr grünes Vereinskostüm an und wurden von ihrem Maskottchen, dem Schaf, begleitet. Nach der Begrüßung wurde eine Polonaise getanzt und leckere Süßigkeiten verteilt. Die Kinder waren begeistert! Danach überraschte die Bäckerei Walter die Kinder mit gesponserten Pfannkuchen. Die 4. Klasse war leider nicht dabei, da sie einen Ausflug in die Dresdner Semperoper unternommen haben, welcher auch sehr toll war. Aber sie durften sich in der Hورتzeit noch über die Pfannkuchen freuen. Danke an die Bäckerei Walter und den FCL für dieses schöne Erlebnis.

Eure Schülerzeitung- Schulanzeiger Lohmen (Emma, Johann, Nils, Olivia, Luna, Noel, Fr.Nützel :-))



WITZE-ECKE

Treffen sich 2 Rosinen. Sagt die eine: Wieso hast du einen Helm auf? Sagt die andere: Ich muss in den Stollen.

Welches Lama fliegt in den Weltraum? Das Allpaka.

Was steht auf einem Grabstein eines Mathelehrers? Damit hat er nicht gerechnet.

Was steht auf dem Grabstein eines Uhrmachers? Seine Zeit ist abgelaufen.

Was macht ein Zombie, wenn es sich verguckt hat? Er wirft ein Auge auf sie.

Was steht auf einem Grabstein einer Putzfrau? Sie wird nie wiederkehren.

Wie heißt ein Ritter der sein Helm sucht? Willhelm.

von Emma und Johann

UNSER SPENDENLAUF

2024

Hallo liebe Leser ! Ich berichte heute vom Spendenlauf. Jetzt ist es schon zwei Wochen her, dass wir uns selber Geld für ein TRIXITT-Erlebnis verdient haben. Insgesamt sind alle Schüler **1070 Runden** gerannt. Das entspricht **214km**. Und wollt ihr wissen wie viel Geld wir errannt sind? Wir Kinder sind **4794,94€** errannt. WOW ist das nicht viel?!

Es war ein richtig schöner Tag, an dem alle Kinder ihr Bestes gegeben haben. Besonders gut kam die Trinkwasserbar an, mit verschiedenen Siruparten. Welche Sorte hat dir denn am besten geschmeckt???

Und wie ist es bei Euch..freut ihr Euch auch so sehr auf das TRIXITT-Erlebnis? Noch ein halbes Jahr, dann erwartet uns ein riesen Sportfest mit vielen Abenteuern.

von Nils

Kirchennachrichten

Ev.-Luth. Kirchgemeindebund Oberelbe Pirna



Philippuskirchgemeinde Lohmen
Dorfstraße 1, 01847 Lohmen
Tel.-Nr.: 03501 588032
E-Mail: kg.lohmen@evlks.de
Homepage: www.kirche-lohmen.info

Wir laden Sie herzlich zu unseren Gottesdiensten ein!

Sonntag, 1. Dezember 1. Advent

10:00 Uhr Familiengottesdienst in Lohmen

Sonntag, 8. Dezember 2. Advent

10:00 Uhr Musikalischer Gottesdienst in Rathewalde

Sonntag, 15. Dezember 3. Advent

15:00 Uhr Adventsmusik in Stadt Wehlen mit der Chorgemeinschaft Dohna/Wehlen

15:00 Uhr Adventsmusik in Rathewalde mit dem Singekreis Rathelände

Sonntag, 22. Dezember 4. Advent

10:00 Uhr Gottesdienst in Dorf Wehlen

Dienstag, 24. Dezember Heilig Abend

17:00 Uhr Christvesper mit Krippenspiel in Lohmen

Mittwoch, 25. Dezember 1. Christtag

10:00 Uhr Musikalischer Gottesdienst in Lohmen

Donnerstag, 26. Dezember 2. Christtag

10:00 Uhr Gottesdienst in Stadt Wehlen

Sonntag, 29. Dezember

17:00 Uhr Musikalischer Gottesdienst in Stürza

Dienstag, 31. Dezember

17:00 Uhr Gottesdienst in Rathewalde

Konzerte

Fünf Männerstimmen zur Weihnachtszeit, vereint im Männerquintett Jose Edaljo. Was so spanisch klingt, sind die beiden Anfangsbuchstaben der Vornamen der Sänger Joel, Sebastian, Edmund, Alexander und Jooris. Sie haben sich zusammengefunden, um Gesang zum Herzen zu bringen.

Herzliche Einladung zu einer adventlichen musikalischen Andacht am Sonntag, 1. Dezember, 15 Uhr in die Dorfkirche zu Stürza – die als eine der bilderreichstem Dorfkirchen Sachsens eine absoluter Geheimtippist! Es erklingen Advents, Weihnachts und andere Lieder, heiter und besinnlich. Eine Stunde zum Zuhören, Lauschen, Innehalten.

Der Eintritt ist frei – um eine Spende wird gebeten.

Weitere Musikalische Andachten:

Sonntag, 15. Dezember,

jeweils 15.00 Uhr

- in der Kirche Rathewalde mit dem Singekreis Rathewalde
- in der Kirche Stadt Wehlen mit der Chorgemeinschaft Dohna / Wehlen

7. Dezember 2024, 17 Uhr, Radfahrerkirche Wehlen

Bei diesem stimmungsvollen **Adventskonzert** am 7. Dezember, 17 Uhr in der Radfahrerkirche Wehlen trifft Mozart auf alpenländische Volksmusik. Die Musizierenden stammen aus unterschiedlichen Regionen:

Klarinettist Robert Oberaigner aus Tirol, Charlotte Thiele aus Dresden, Violine, Harfenistin, Johanna Schellenberger aus Bayern, Kontrabassist Johannes Nalepa aus Niederbayern.

Die vier verbindet ihre Mitgliedschaft in der Sächsischen Staatskapelle Dresden – Charlotte Thiele als Konzertmeisterin. Vor allem aber teilen sie eine besondere Leidenschaft für diese Stilistik und eine Gabe, Brücken zu schlagen und scheinbar getrennte musikalische Welten zu vereinen. Der Funke dürfte beim Konzert in der wunderbaren Kirche so gleich überspringen.



Die zwei Musikerinnen und zwei Musiker wollen an diesem Samstagabend im Advent etwas Neues wagen und zugleich für jene Stimmung sorgen, die zu dieser Jahreszeit gehört. Und erkunden den stilistischen Raum, der sich zwischen den Eckpunkten Mozart und der ihn umgebenden Volksmusik aufspannt. So trifft ein Menuett des Wiener Klassikers auf ein folkloristisches Menuett. Verschiedene Tänze stehen sich gegenüber, Anklänge aus der „Zauberflöte“ treffen auf weihnachtliche Weisen wie „Es ist ein Ros entsprungen“. Zu hören sein wird auch Mozarts „Ganz kleine Nachtmusik“ (Serenade in C Dur KV 648), die in einer Abschrift in der Musikbibliothek der Stadtbibliothek Leipzig gefunden und erst im September 2024 uraufgeführt wurde – all das im besonderen, einmaligen Gewand dieser Besetzung.

Mozarts „Ganz kleine Nachtmusik“ im Adventskonzert in Stadt Wehlen, Heimspiel-Bonus für Einwohner.
Zur Abrundung eines besonderen Erlebnisses sei der kleine Glühwein Ausschank an der Kirche ausdrücklich ans Herz gelegt.
Ticketpreise: 30 € | 25 € | 20 € & Heimspiel

Bonus für Einwohner von Wehlen: Sie erhalten unter Vorlage des Ausweises Karten zu 15 Euro.

Tickets gibt es Online auf www.sandstein-musik.de, Telefonisch unter +49 3501 446572 (Anrufbeantworter), per E Mail an ticket@fekuss.de

Polizei

Hinweise der Polizei

Geldbörse im Einkaufsmarkt gestohlen

Die 66-Jährige hatte ihre Handtasche samt Geldbörse im Einkaufswagen abgelegt. Als sie von einer unbekanntenen Frau abgelenkt wurde, ließ sie den Wagen kurz aus den Augen. Kurz danach bemerkte sie das Fehlen der Geldbörse samt Bargeld, persönlichen Dokumenten und Geldkarten.

Die Polizei rät:

- Tragen Sie Geld, Handys, Kreditkarten und Papiere immer in verschlossenen Innentaschen der Kleidung möglichst dicht am Körper!
- Legen Sie Geldbörsen oder Wertgegenstände nicht in Einkaufstasche, Einkaufskorb oder Einkaufswagen!
- Lassen Sie sich nicht ablenken und behalten Sie Ihre Sachen im Blick, wenn Sie von anderen angesprochen werden!
- Bleiben Sie wachsam und melden Sie verdächtige Aktivitäten der Polizei oder dem Personal des Geschäftes! (Ihr)



Der „Bastei-Anzeiger“

Das Amtsblatt der Gemeinde erscheint monatlich, jeweils freitags am Ende des Monats.

- Herausgeber:
Gemeinde Lohmen, Schloß Lohmen 1, 01847 Lohmen
- Verlag und Druck:
LINUS WITTICH Medien KG,
04916 Herzberg, An den Steinenden 10, Tel. (03535) 4 89-0
Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.
- Verantwortlich für den amtlichen und nichtamtlichen Teil:
Der Bürgermeister der Gemeinde Lohmen
- Verantwortlich für den Anzeigenteil/Beilagen:
LINUS WITTICH Medien KG, vertreten durch den Geschäftsführer ppa. Andreas Barschtipan, www.wittich.de/agn/herzberg

Einzel Exemplare sind gegen Kostenerstattung über den Verlag zu beziehen. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere z. z. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzel Exemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen. Wahlwerbung und/oder Anzeigen mit politischem Inhalt ist ausschließlich die jeweilige Partei/ politische oder um Stimmen werbende Gruppierung/der Auftraggeber verantwortlich.

Information der Polizei

Achtung Betrug

Die Polizei warnt vor vermehrtem Auftreten des sogenannten „Enkeltricks“, falschen Polizisten, Mitarbeitern von Sparkassen, Notaren, Software-Unternehmen oder vermeintlichen Glücksspielgewinnen. Hier offerierten die Täter einen Gewinn, der nur nach einer Zahlung einer Gebühr übergeben werden kann.

In anderen Fällen gaben sich die Täter am Telefon als Verwandte aus, die in einer Notlage wären und Geld benötigten. Die Täter melden sich über einen Messengerdienst (z. B. Handy) und behaupten, der Sohn/Tochter/Enkel zu sein, die eine neue Handynummer hätten und um Überweisungen von Geld für offene Rechnungen bitten.

Weiterhin wird vor einer neuen Betrugsmasche gewarnt, bei der sich die Betrüger als Mitarbeiter der Deutschen Rentenversicherung ausgeben. Sie fordern demnach bei ihrem Anruf zu einer Zahlung auf ein fremdes Konto auf. Wer nicht überweist, dem werde mit Pfändungen bzw. Kürzungen der Rente oder anderen Nachteilen gedroht.

Die Polizei rät:

Legen Sie ein gesundes Misstrauen an den Tag.

Geben Sie am Telefon keinerlei Auskünfte zu Ihren finanziellen Verhältnissen.

Übergeben Sie fremden Personen niemals Geld oder Zugang zu Ihren Konten.

Ziehen Sie bei Zweifeln eine Vertrauensperson hinzu und verständigen Sie die Polizei. Überweisen Sie kein Geld, ohne dies vorher ernsthaft zu prüfen.

Vereinsleben

FSV 1923 Lohmen e. V.

Die Porr GmbH kleidet unsere E2 neu ein

Am letzten Donnerstag konnten sich die Kids unser E2-Jugendmannschaft und das Trainerteam über brandneue Präsentationsanzüge freuen, während der TuS Wehlen mit der Porr GmbH & Co. KGaA gleichzeitig einen neuen Sponsor begrüßen durfte.



Jugendleiter Steve Oertel hatte im Vorfeld Kontakt zum Standortleiter Dresden, Herrn Dipl.-Ing. Lutz Rosenberg aufgenommen, welcher sich im Namen seiner Firma spontan für ein Sponsoring bereit erklärte.

Im Anschluss an die Trainingseinheit vom Donnerstag durften die Kinder die neuen Anzüge erstmals anziehen und freuten sich riesig über diese Überraschung. Endlich kann also auch unser E2 optisch einheitlich zu den Spielorten anreisen und wird dann hoffentlich gute Ergebnisse erzielen.

Im Namen der Mannschaft und den Fußballabteilungen des TuS Wehlen und des FSV Lohmen ein herzliches Dankeschön an die Porr GmbH um Herrn Lutz Rosenberg. Wir hoffen diese Kooperation fortsetzen zu können...

Neue Outfits für unsere C-Jugend

Unsere C-Jugend Spielgemeinschaft Wehlen/Lohmen erfreut sich neuer Spielkleidung. Gesponsert und feierlich übergeben wurde diese von Frau Mandy Hönicke. Sie ist Regionalleiterin der Deutschen Vermögensberatung. Frau Hönicke unterstützt bereits mehrere Jahre den Lohmener Sport. Die neuen Outfits kommen Wehlener und Lohmener Spielern in ihrer Spielgemeinschaft zu gute. Die Jugend ist begeistert und beide Vereinsvorstände bedanken sich recht herzlich für das Sponsoring.



Hier noch einige Termine:
28.12.2024 von 16 bis 22 Uhr Alte Herren-Turnier
29.12.2024 von 14 bis 22 Uhr Sächsische Schweiz-Hallenmasters (Männerturnier)
10.-12.01.2025 Basteicup (Jugendfußballturniere)
 Alle Turniere finden in der Sporthalle Lohmen statt.

Amtsblatt nicht erhalten?

Rufen Sie uns an!



Willkommen bei der
LINUS WITTICH Medien KG,
 wie kann ich Ihnen
 weiterhelfen?



Wir helfen Ihnen gerne weiter.
 Tel.: 03535 489-111 // -119 und -118
 E-Mail: vertrieb@wittich-herzberg.de

Basteikicker e. V.

Willkommen, Basteikicker e. V.!



Der Basteikicker e.V. ist das jüngste Mitglied aus dem Heisigen Landkreis in der sächsischen Sportfamilie. Der Verein mit aktuell 15 Mitgliedern und Sitz in Lohmen hat sich zunächst ganz dem Fußball verschrieben. Trainiert wird auf dem Kunstrasenplatz in **Stedt Wehlen**. Dort überreichte KSB-Präsidentin Angelika Reitzsch diese Woche die Mitgliedskarte des Landesverbandes Sachsen. Willkommen!

Mehr zum Verein unter: www.basteikicker.de/

Spiel! Satz! Sieg!

Liebe Interessierte, liebe SpenderInnen, liebe UnterstützerInnen, mit Eurer/Ihrer Hilfe und dem riesengroßen Engagement konnten wir die Spendensumme seit Juni auf sagenhafte 45.500 Euro steigern.

Gebaut werden ein 7x10m sowie ein 15x10m MultiCourt, beide mit Gummibodenplatten (langlebig und mit sehr guten Freileigenschaften), ringsum mit Bandensystem (für Werbung) sowie Netz bis in 3m Höhe. Der kleinere Platz hat die Aufsatzoption Basketball, der größere bekommt Bodenheizsystem für ein transportables Volleyballsystem. Damit denken wir, den verschiedensten Interessengruppen gleichzeitig Genüge getan zu haben. Den Aufbau als auch die feierliche Eröffnung planen wir aufgrund der langen Lieferzeiten für das Frühjahr 2025.

Wir nehmen weiterhin gern Spenden entgegen. Die MultiCourts lassen sich mit den verschiedensten Ausstattungsmerkmalen weiter skalieren, z.B. eigene Beleuchtung, verschließbare Tische, Sitzmöglichkeiten usw. (Die Kulturspritze, IBAN: DE31 8506 0000 1000 8738 70, BIC: GENODEF1PR2, Verwendungszweck: Multi-Court).

Wir danken herzlich für jede Spende. Sportliche Grüße



Der MultiCourt kommt im Doppelpack!

Basteikicker
 Frank Neumann
info@basteikicker.de

Die Kulturspritze e.V.
 Anja Süßemlich
die.kulturspritze.lohmen@gmail.com

Danke! Danke! Danke! Danke! Danke!

Weihnachtsskatturnier Mühlisdorf

Endlich ist es wieder so weit:
 Am 27.12.2024 findet unser alljährliches Skatturnier im Heimatverein Mühlisdorf statt.
 Start ist wie immer 13:00 Uhr.
 Fürs leibliche Wohl ist natürlich gesorgt.
 Wir bitten um telefonische Anmeldung bei Danilo 0173 3567738 oder Andreas 01621511384

Wir freuen uns auf Euch!



Danilo & Andreas



Faschingsclub

Faschingsauftakt 11.11 – 11:11 Uhr

Liebe Faschingsfreunde!

Es ist wieder so weit, die 5. Jahreszeit hat begonnen und wie jedes Jahr haben wir uns auf den Weg gemacht, um uns den Schlüssel von unserer Bürgermeisterin Frau Großmann für das Schloss Lohmen zu holen. Auf dem Weg dorthin haben wir einen kleinen Zwischenstopp an der Grundschule gemacht, wo wir schon von den Kindern erwartet wurden.

Nach einer kurzen Begrüßung und einem kleinem Stimmungcheck übernahm Wollli, unser Maskottchen, das Ruder und führte eine Polonaise durch den Vorhof der Schule an.

Zum Schluss gab es auch für jedes Kind Gummibärchen zur Stärkung.

Weiter auf dem Weg zum Schloss sammelten wir eine Gruppe von Kindern aus dem Kindergarten „Storchennest“ ein, die uns lautstark mit Trillerpfeifen und anderen Instrumenten unterstützten.

Nach einer kleinen Rede unseres Schäääfs übergab uns die Bürgermeisterin die Schlüssel für die Gemeinde.

Natürlich wurde auch dieses Jahr unser Thema für die Saison bekannt gegeben.

„Durch die Jahrzehnte“

Eine musikalische Reise von den 1920ern über die schillernden 60er bis in die heutige Zeit.

Nachdem wir angestoßen haben, ging es für den Schäääf und Wollli in das Büro der Bürgermeisterin, um die bevorstehenden Aufgaben abzusprechen.

Der Heimweg zum Vereinsheim wurde durch kleine Umwege etwas länger als gedacht. Ein kurzer Besuch in unserem Veranstaltungsort, dem Erbgericht, musste natürlich sein. Anschließend zum Netto und der Bäckerei Schmidt, welche uns herzlichst in Empfang genommen haben.

Vielen Dank dafür!

Außerdem möchten wir uns bei der Bäckerei Walther bedanken, die es wieder ermöglicht hat, dass unsere Kinder in der Grundschule Lohmen, im Kindergarten Storchennest/Zugvögel und in der Kinderkrippe Krümelkiste, Pfannkuchen und Quarkbällchen bekommen haben.

Auch da vielen Dank!



Großer Dank auch an die Bürgermeisterin und ihr Team und an die Kinder, die uns unterstützt haben.

Zum Schluss noch die Termine für unsere Veranstaltungen:

Freitag, den 07.03.2025 Abendveranstaltung

Samstag, den 08.03.2025

Kinderfasching und Abendveranstaltung

Informationen für den Kartenvorverkauf sowie alle Einzelheiten folgen in Kürze.

Bis dahin!

Wolle Wolle Määhh

Historische Ansichten von Lohmen und Umgebung

Kalender für das Jahr 2025



Eine gute Nachricht: Für das Jahr 2025 erscheint wieder unser Bildkalender mit traditionell 13 Reproduktionen von historischen Ansichtskarten bzw. meist über 50 Jahre alten Fotos aus Privatsammlungen, jeweils verbunden mit entsprechenden Erläuterungen.

Sie können den Kalender voraussichtlich ab Anfang Oktober zum Preis von 17,50 € bei folgenden Verkaufsstellen erwerben: Bäckerei Walter (Filialen Ober- und Unterlohlen), Friseursalon Klawun, Basteistraße 19.

Weitere Informationen erhalten Sie auch unter Tel. 035975 18554 oder per Mail an schloss.lohmen@web.de. Auch ein Postversand gegen Erstattung der Versandkosten ist möglich. Mit dem Kauf unterstützen Sie die Arbeit unseres Vereins und ermöglichen weitere Ausgaben in den folgenden Jahren.

Viel Freude mit dem Kalender wünscht Ihnen

Ihr Schloß Lohmen e.V.



Besuchen Sie uns

im Internet

wittich.de

Zweckverband Abfallwirtschaft Oberes Elbtal

Verzögerungen durch Brückensperrung:

Hinweis zur Abfallentsorgung in der Region Sächsische Schweiz

Pressemitteilung | 17. Oktober 2024

Sächsische Schweiz, 7. November 2024 – Der Zweckverband Abfallwirtschaft Oberes Elbtal (ZAOE) informiert über eine Änderung der Entleerungszeiten für Abfallbehälter in der Region Sächsische Schweiz.

Aufgrund der Sperrung der Elbbrücke in Bad Schandau, über die auch die Sächsische Zeitung berichtete, müssen die Entsorgungsfahrzeuge derzeit deutlich längere Umwege in Kauf nehmen. Dies führt zu Verzögerungen bei der Abholung von Abfallfraktionen, wie Papier, teilweise Restabfall sowie Sperrmüll. Die Brückensperrung wirkt sich auf die Anfahrtswege aus und erschwert die pünktliche Entsorgung. Die Bürgerinnen und Bürger werden gebeten, ihre Abfallbehälter an den regulären Abfahrtagen wie bekannt, spätestens um 6:00 Uhr, bereitzustellen und eventuelle Verzögerungen zu entschuldigen.

Der ZAOE arbeitet daran, die Auswirkungen so gering wie möglich zu halten und informiert rechtzeitig auf seiner Homepage über etwaige Änderungen.

Vielen Dank!

Ihr ZAOE-Team

Kontakt:

Zweckverband Abfallwirtschaft Oberes Elbtal
Geschäftsstelle: Meißner Straße 151a
01445 Radebeul
Service-Telefon: 0351 4040450
Telefax: 0351 40404850
E-Mail: info@zaoe.de
www.zaoe.de

Bekanntmachung der Sächsischen Tierseuchenkasse - Anstalt des öffentlichen Rechts -

Tierbestandsmeldung 2025

Sehr geehrte Tierhalter*innen, bitte beachten Sie, dass Sie als Tierhalter*in von **Pferden, Rindern, Schweinen, Schafen, Ziegen, Geflügel, Fischen und Bienen** zur **Meldung und Beitragszahlung** bei der Sächsischen Tierseuchenkasse **gesetzlich verpflichtet** sind.

Die fristgerechte Meldung und Beitragszahlung für Ihren Tierbestand ist Voraussetzung für:

- eine Entschädigungszahlung von der Sächsischen Tierseuchenkasse im Tierseuchenfall,
- die Beteiligung der Sächsischen Tierseuchenkasse an den Kosten für die Tierkörperbeseitigung und
- die Gewährung von Beihilfen und Leistungen durch die Sächsische Tierseuchenkasse.

Der Sächsischen Tierseuchenkasse bereits bekannte Tierhalter*innen erhalten Ende Dezember 2024 einen Meldebogen per Post. Sollte dieser bis Mitte Januar 2025 nicht bei Ihnen eingegangen sein, melden Sie sich bitte bei der Sächsischen Tierseuchenkasse, um Ihren Tierbestand anzugeben.

Tierhalter*innen, welche ihre E-Mail-Adresse bei der Sächsischen Tierseuchenkasse autorisiert haben, erhalten die Meldeaufforderung per E-Mail.



Auf dem Tierbestandsmeldebogen oder per Online-Meldung sind die am Stichtag 1. Januar 2025 vorhandenen Tiere zu melden. Sie erhalten daraufhin Ende Februar 2025 Ihren Beitragsbescheid. Bis dahin bitten wir Sie, von Anfragen zum Beitragsbescheid abzusehen.

Ihre Pflicht zur Meldung begründet sich auf § 23 Abs. 5 des Sächsischen Ausführungsgesetzes zum Tiergesundheitsgesetz (SächsAGTierGesG) in Verbindung mit der Beitragsatzung der Sächsischen Tierseuchenkasse, unabhängig davon, ob Sie Tiere im landwirtschaftlichen Bereich oder zu privaten Zwecken halten.

Darüber hinaus möchten wir Sie auf Ihre Meldepflicht bei dem für Sie zuständigen Veterinäramt hinweisen.

Bitte unbedingt beachten:

Auf unserer Internetseite erhalten Sie weitere Informationen zur Melde- und Beitragspflicht, zu Beihilfen der Sächsischen Tierseuchenkasse sowie über die Tiergesundheitsdienste. Zudem können Sie, als gemeldete*r Tierhalter*in u. a. Ihr Beitragskonto (gemeldeter Tierbestand der letzten 3 Jahre), erhaltene Beihilfen, Befunde sowie eine Übersicht über Ihre bei der Tierkörperbeseitigungsanstalt entsorgten Tiere einsehen.

QR-Code Neuanmeldung



**Sächsische Tierseuchenkasse
Anstalt des öffentlichen Rechts**
Löwenstr. 7a, 01099 Dresden
Tel: +49 351 80608-30
E-Mail: beirat@tsk-sachsen.de
Internet: www.tsk-sachsen.de

— Anzeige(n) —